Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 16. Breslau, Freitag den 19. Januar **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Einrichtung, nach welcher die hiesigen Dienstherrschaften ihrem Gesinde die freie Verpflegung in dem Krankenhospitale zu Allerheiligen versichern können, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

daß es auch **jedem Dienstboten selbst freisteht, sich im eigenen Namen** unter den Bedingungen unserer Bekanntmachung vom 28. Dec. pr. auf das Jahr 1844 durch Einzahlung von 15. Sgr. bei unserer Hospital-Kasse zu unentgeltlicher Aufnahme, Kur und Verpflegung für den Fall zu abonniren: daß er in einem hiesigen Dienste oder innerhalb 14 Tagen nach dem Abzuge aus solchem hierorts erkranken sollte.

Mögen daher alle hiesigen Dienstboten, deren Herrschaften nicht geneigt sind, Freischeine zu lösen, auf diese Weise für sich selbst zu rechter Zeit nützliche Fürsorge treffen. Breslau den 16. Januar 1844.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Uebersicht der Nachrichten.

Breslau, vom 16. Januar.

Die Original-Artikel über Gegenstände der Handels-Politik in der gestrigen und heutigen Nummer der Breslauer Zeitung sind ohne eine Kenntniß der verschiedenen Systeme der National-Oekonomie nicht richtig zu würdigen. Indem wir durch das Nachstehende für den Mann vom Fach keineswegs etwas Neues sagen wollen, halten wir es für angemessen in gedrängter Kürze die Leser dieser Blätter mit den Grundprinzipien der drei verschiedenen Systeme bekannt zu machen. Wir haben häufig erfahren, daß, obgleich sie leicht faßlich sind, deren Kenntniß wenig verbreitet ist, und nur über die Schwelle dieses Wissens geht die Beantwortung der Fragen, welche heute von der größten Wichtigkeit geworden sind, den richtigen Weg.

Nach dem Merkantil-Systeme, welches durch Colbert in Frankreich besonders in Anregung gekommen, **bestünde der Reichthum der Nation im Gelde, und zwar in Gold und Silber. Die Vermehrung des Geldes im Lande entstehe durch eine vortheilhafte Handels-Bilanz d. h. durch einen Ueberschuß des Geldwerths der Ausfuhr über den Geldwerth der Einfuhr; daher sei die Einfuhr zu beschränken und die Ausfuhr zu begünstigen.** — Zu Erreichung dieses Zwecks soll nun hauptsächlich dienen: 1) die Einfuhr der Güter, welche im Lande selbst erzeugt werden können, zu beschränken; 2) die Einfuhr aller Güter aus solchen Ländern, mit denen man in eine nachtheilige Handels-Bilanz zu verfallen bedroht ist, gänzlich zu hindern; 3) die importirten Fabrikmaterialien mit Rückzöllen zu begünstigen, wenn sie in veredeltem Zustande ausgeführt werden; 4) auf alle Landes-Produkte Ausfuhrprämien zu geben, wenn man sie ohne diese Prämien nicht ausführen könnte; 5) mit fremden Staaten Handelsverträge zu schließen, welche die Vortheile des Monopols geben; 6) die Ausfuhr von allen Rohmaterialien zu hindern; 7) den activen Handel vor dem passiven, den directen vor dem indirecten und den wirklichen Handel vor dem Speditionsgeschäft zu begünstigen.

Das Physiokratische System, aufgestellt von Quesnay, theilt die productiven Arbeiten in drei Hauptklassen: 1) die Landbesitzer; 2) die wirklichen Producenten des Landbaues; 3) die Fabrikanten, Manufakturisten, Handwerker und Kaufleute. Es meint der Reichthum der Nation entstehe allein aus der Erde, aus den gewonnenen Produkten, hält deshalb die wirklichen Produzenten des Landbaues für die wichtigste Klasse im Staat und betrachtet die Fabrikanten u. s. w. nur als Diener der Ersten, weil sie bloß dazu nützen, den Produzenten mit allen den Bedürfnissen zu versehen, welche er sich sonst selbst beschaffen müßte. Der Schluß aus diesem System ging dahin alle Lasten des Staats auf das Einkommen der Grundeigenthümer fallen zu lassen, und in allen Gewerben die unbeschränkteste Freiheit herzustellen.

Das Industrie-System endlich, von Adam Smith zuerst aufgestellt und dann weiter ausgebildet, geht von dem Grundsatze aus, daß der Reichthum in dem tauschbaren Werthe der Dinge liege, Gold und Silber bloße Waaren sind, folglich könne der Reichthum ohne Ende vermehrt werden, wenn man Stoffe, die noch keinen Werth hätten, durch Arbeit Werth verleihe. Der Ueberschuß der Erzeugung oder des Erwerbes über die Consumtion oder Ausgabe bilde den Reichthum; der Ueberschuß dürfe aber nicht durch einen Abbruch am wirklichen Genusse, sondern durch vermehrte und zweckmäßig verwendete Arbeit erzeugt werden. Da der Reichthum aus dem tauschbaren Werthe der Dinge bestehe, würde ein Volk um so viel reicher, als die Erzeugnisse wohlfeiler sind. Erzeugnisse kaufe man immer nur durch Erzeugnisse, das hingegebene Geld sei nur die Anweisung darauf.

Consequent ist bisher in keinem Lande das Industrie- und Physiokratische System durchgeführt worden. So viel im Allgemeinen.

Was nun den Aufsatz über Schutzzölle in der heutigen Breslauer Zeitung betrifft, so wollen wir gegen denselben nicht, wie der Verfasser des gestrigen Artikels in demselben Blatte über „die Landwirthe und die Fabrikanten" den ganzen Apparat der peinlichen Halsgerichts-Ordnung zu Hülfe rufen. Die Polizei und bestehende Verbotsgesetze schützen nicht gegen wissenschaftliche Ueberzeugungen. Dem geehrten Verfasser des vorliegenden Aufsatzes können wir aber zu bemerken nicht unterlassen, daß Zahlen nicht mehr frappiren.

Welches das wahre Verhältniß der Werthe der Ausfuhr und Einfuhr sei, läßt sich niemals zuverlässig erkennen. Die hierzu vorhandenen Mittel: Wechselkurse und Zollbücher bleiben immer trüglich, was überall und jeder Zeit anerkannt werden muß.

Wer die sonst nicht sonderlich angenehme Reise nach Rußland unternehmen will, kann die eben nicht glänzenden Erfolge einer günstigen Handelsbilanz kennen lernen. Se. Excellenz der Herr Graf von Cancrin sind russischer Finanzminister und heutzutage eine der stärksten Säulen des Merkantilsystems. In Rußland, wo dieses System vielleicht im Augenblicke am Strengsten in Ausübung ist, giebt die Erfahrung Zeugniß davon, daß wenige Fabrikanten bei diesem System allerdings reich werden, daß die Masse der Bevölkerung aber bei der doppelten Besteuerung durch den Staat und die Fabrikanten sich zu einem Wohlstande nicht zu erheben vermag. Die Erfahrung lehrt einerseits in Rußland, daß die Masse der Nation durch die künstlich vertheuerten Preise aller Genußmittel die gewöhnlichsten Bedürfnisse an käuflichen Gütern bei diesem System nur auf die mindest erfreuliche Weise zu befriedigen im Stande ist. Andererseits wird Preußen trotz der so ungünstig hingestellten Handelsbilanz reicher, was aus der Menge vorhandener Kapitale in den Sparkassen, dem leichten Absatz von Aktien zu allen Eisenbahnunternehmungen, der vermehrten Consumtion von Luxus-Erzeugnissen und dem unendlich gestiegenen Verbrauch von allen Gütern, die das Leben angenehmer machen, hervorgeht. Von dem allgemein zunehmenden Wohlstande sind das Aeußere der Häuser, die Kleidung der Bewohner, die Einrichtung der Verkaufsläden und die Eleganz der Vergnügungsörter die besten Beweise.

Preußen hat bis jetzt sich dem Industriesystem angenähert, wenn auch nicht alle Sätze desselben adoptirt. Seine Fabriken sind dabei in Flor gekommen, sein Landbau hat sich gehoben, seine Civilisation hat zugenommen und seine Macht in dem Rathe der Völker ist größer geworden.

Die Uebel, die uns noch drücken, kann man viel eher dem Mangel an scharfer Durchführung aller Sätze des Industriesystems, als der bisherigen theilweisen Anwendung desselben zuschreiben.

Der Landtagsabschied und die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen.

Die jüngsten Landtagsabschiede mögen so manche Hoffnungen zertrümmert haben, allein so viel werden selbst diejenigen eingestehen, welche enttäuscht dastehen, daß nunmehr der Entwickelungsgang Preußens eine bestimmte Richtung erhalten müsse, gegeben durch die Ausbildung der vorhandenen, aus einer für die Zukunft denkenden und arbeitenden Zeit herrührenden Institutionen, welche — wir müssen es mit Bedauern und Scham gestehen — nach kurzer Blüthe im langen Winterschlafe verkümmert, aber glücklicher Weise nicht zu Grunde gegangen sind. Die Aufgabe der Gegenwart ist es, jene Institutionen von neuem im Geiste ihrer Schöpfer zu beleben und durch richtige Auffassung und Vergeistigung des todten Buchstabens aus eigennützigen Menschen Staatsbürger zu machen. Hierher gehört vor allem die Städteordnung von 1808, deren fünf und dreißigjähriges Bestehen am 19. November 1843 in Breslau von einer zahlreichen Bürger-Versammlung so glänzend gefeiert wurde. Dieses Fest documentirte das Wiedererwachtsein schon lange schlummernden Bürgersinnes und gab Hoffnung, daß die bei den meisten Bürgern eingerissene Gleichgiltigkeit in Beobachtung und Handhabung des die Städte freimachenden Gesetzes zu schwinden beginne, eines Gesetzes, von dem der Gesetzgeber in der Cabinetsordre d. d. Königsberg, den 25. Juli 1808 sagt: „Eine solche Einrichtung ist ein Theil der Einführung einer vollständigen Municipal-Verfassung, die der städtischen Gemeinde und ihren Vorstehern Befugnisse beilegt, wodurch sie eine zweckmäßige Wirksamkeit erhalten, und sie nicht nur von den Fesseln unnützer Formen befreit werden, sondern auch ihr Bürgersinn und Gemeingeist, **den die Entfernung von aller Theilnahme an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten vernichtet,** wieder neues Leben erhält. So dachte Friedrich Wilhelm III., der am 19ten November 1808 ebenfalls zu Königsberg die Ueberzeugung aussprach, daß der Wunsch der Bürger nach einer gesetzlichen Repräsentation und nach Theilnahme an dem städtischen Gemeinwesen gewiß allgemein sei. Und wie sind diese königlichen Hoffnungen erfüllt worden?! Die Bürger haben das Palladium ihrer Freiheit nur zu bald für eine drückende Last angesehen; die hin und wieder nicht undeutlich ausgesprochenen Erwartungen, daß der Gemeinsinn so erstarken möchte, daß der besoldeten Communalbeamten bis hinauf zum Bürgermeister immer weniger werden und allmälig durch qualificirte Personen aus dem Bürgerstande ersetzt werden könnten, die es sich zur höchsten Ehre rechneten, ein städtisches Amt zu bekleiden, blieben schöne Träume, da selbst die Functionen eines Stadtverordneten, Stadtraths, Armenvaters nnd Bezirksvorstehers als viel Mühe machende und keinen Vortheil bringende Aemter so viel als möglich gemieden wurden, ja selbst das Ehrenrecht, Wähler zu sein, vielen Bürgern nur zwangsweise aufgedrungen werden konnte. Diese Zeiten sind indessen hoffentlich vorüber, und es steht zu erwarten, daß der überall erwachende Bürgersinn eine bessere Erkenntniß herbeiführen werde; denn wer sich selbst nach den bestehenden Gesetzen regieren kann und darf, ist ein wesentlich freier Mann. Die Aenderungen, welche die revivirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 enthält, sind größtentheils Beschränkungen von Rechten, denen die Communen nicht recht gewachsen schienen, da letztere vernachlässigten, sie durch vernünftigen Gebrauch zu sanctioniren. Rückschritte sind nur aus Mangel an lebendigem Gemeinsinn gemacht worden. Froh haben dagegen alle Gutgesinnten die von verschiedenen Städten, auch Breslau gehört unter sie, gestellten Anträge auf eine Erweiterung der Städteordnung, auf Oeffentlichkeit der Berathungen der Stadtverordneten-Versammlungen als einen deutlichen Beweis begrüßt, daß ein gesundes, kräftiges, dem Lichte entgegenstrebendes Leben in den Städten erwacht sei; schon der Muth, aus den Schranken eines engen Zimmers vor die ganze Bürgerschaft treten zu wollen und,

seine eigenen Vortheile dem Wohle des Ganzen zu opfern, bekundet die erfreuliche Regung, welche die Verwaltungen der Städte ergriffen hat. Und wenn auch Se. Maj. in den Landtagsabschieden die doch immer noch vereinzelt dastehenden Anträge mancher Provinziallandtage für jetzt zurückgewiesen hat, so darf man wohl der Hoffnung Raum geben, daß Se. Maj. sich von Tage zu Tage mehr von dem Erstarken des Bürgersinns überzeugen und demgemäß auch, wenn die Städte-Ordnung von 1808 die Städte sowohl, als die einzelnen Bürger lebenskräftig durchdrungen haben wird, eine geistigere Entfaltung derselben gestatten werde. Bis dahin ist aber noch manches von Seiten der Communen zu thun, was ihnen die jetzige Städte-Ordnung entweder gestattet oder befiehlt; auch der Landtags-Abschied für die Provinz Schlesien giebt Zeugniß davon, indem er die bis jetzt erst in wenigen Städten der Monarchie ausgeführte Veröffentlichung der Beschlüsse der Stadtverordneten nicht nur gestattet, sondern mit einfachen Worten darauf hinweiset, daß jene Veröffentlichung durch die Instruction der Stadtverordneten, „die bisher noch in wenigen Städten in ihrem ganzen Umfange zur Anwendung gekommen" ist, schon längst erlaubt sei. Es lies sich erwarten, daß diese Veröffentlichung der Beschlüsse der Stadtverordneten, welche doch zunächst für die Bürger der eigenen Stadt bestimmt sind, wenn sie nicht in einem besonderen Abdrucke erscheinen, in einem Lokalblatte erfolgen solle, wie es auch vor einiger Zeit in diesen Blättern genügend besprochen worden ist und es der Landtagsabschied, den §. 40 der Stadtverordneten-Instruction ergänzend, ausdrücklich bestimmt. Die schriftliche Oeffentlichkeit soll also der mündlichen voraufgehen und daß dabei von Seiten der Regierung etwa durch Censur oder andere Hemmnisse störend eingewirkt werden könnte, ist durchaus nicht zu befürchten, vielmehr ist die Fassung des königl. Bescheides eine aufmunternde zu nennen. Uebrigens läßt sich auch aus früher in dieser Angelegenheit erlassenen Ministerial-Rescripten schließen, daß der Veröffentlichung der Communalbeschlüsse und ihrer Motive ein weiter Spielraum eingeräumt werden wird. So heißt es in dem Rescripte des königl. Ministeriums des Innern vom 14. October 1819 an die Regierung zu Königsberg auf einen Antrag derselben, der Stadtverordnetenversammlung nur solche Beschlüsse zum Druck zu gestatten, welche bereits die Bestätigung des Magistrats erhalten haben, nachdem vorher erwähnt wird, daß derselbe nicht genehmigt werden könne: „Es ist der Grundsatz angenommen, daß die Stadtverordnetenversammlung rücksichtlich der Preßfreiheit keiner größeren und mehreren Controlle unterworfen sein könne, als jeder Einzelne." Ferner kommen in demselben Ministerialrescripte die merkwürdigen und für die ganze Angelegenheit höchst wichtigen Worte vor: „Uebrigens läßt sich auch der Fall eines Amtsgeheimnisses bei der Communalverwaltung kaum denken," woraus doch deutlich hervorgeht, daß bei Communalangelegenheiten außer in sehr wenigen, speziellen Fällen, die größtmögliche Oeffentlichkeit nichts schaden könne. Das Rescript schließt mit den Worten: „Hiernach kann dem Magistrate bei den von der Stadtverordnetenversammlung beabsichtigten Druckschriften keine Cognition zugestanden werden, sondern solche muß lediglich und allein auf die Censur der vom Staate für alle Druckschriften angeordneten Censurbehörde beschränkt bleiben, welche dabei in Gemäßheit der derselben ertheilten allgemeinen Vorschriften verfahren wird." In einem zweiten auf dieselbe Angelegenheit bezüglichen Rescripte des königl. Ministeriums des Innern vom 3. November 1821 an die Regierung zu Königsberg heißt es ferner jenes erläuternd: „Das Publikum soll in Angelegenheiten, bei welchen es interessirt ist, und welche eine mehrseitige Ansicht zu lassen, von den Gründen unterrichtet werden, aus welchen seine Vertreter ihre Beschlüsse fassen. In solchen Fällen bedarf es zur Publication weder der Bestätigung des Beschlusses, noch der Genehmigung der Bekanntmachung von Seiten des Magistrats. Wünschenswerth bleibt es immer, daß die Stadtverordneten sich auch hierüber mit letzterem verständigen, und beiden Theilen wird dies unstreitig die meiste Ehre machen und ihnen das meiste Vertrauen im Publikum erwerben. Allein es kann Fälle geben, wo die Stadtverordneten von Seiten des Magistrats Schwierigkeiten gegen die Ausführung von Beschlüssen befürchten, welche sie für gemeinnützig halten, und theils durch Veröffentlichung ihrer Motive diese Schwierigkeiten beseitigen, theils sich für jeden Fall ihrerseits bei ihrer Commune rechtfertigen wollen." Wenn im Jahre 1821, dem man gewöhnlich eine retrograde Richtung beilegt, solche freisinnige und aufmunternde Worte von der Landesregierung an die Städte gesprochen worden sind, so hat man es wahrlich nur den letzteren zuzuschreiben, wenn sie 23 Jahre später um keinen Schritt weiter sind, sondern das als eine besondere Begünstigung betrachten, was ihnen vor 35 Jahren als ein Recht zugestanden worden ist. Mögen die Städte Schlesiens und ganz Preußens die Worte des königl. Landtagsabschiedes in Betreff der Veröffentlichung der Beschlüsse der Stadtverordneten und der Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen daher als eine ernste Mahnung an die Vergangenheit sowohl als an die Zukunft betrachten und sich anschicken, mehr aus sich heraus zu bilden, als von außen gewährt erhalten zu wollen.

Inland.

Berlin, vom 17. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Ober-Landesgerichts-Chef-Präsidenten, Freiherrn von Manteuffel in Magdeburg, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz"; und den Stadtrath und Syndikus Philips zu Elbing zum Ober-Bürgermeister daselbst auf sechs Jahre zu ernennen.

Nachdem Ihro Majestät die Königin seit mehreren Tagen an einem scheinbar ganz unbedeutenden catarrhalischen Uebel gelitten hatten, gesellten sich neuerlich Husten mit Fieber verbunden dazu; am gestrigen Vormittag gab sich die Natur der Krankheit durch einen reichlichen Ausbruch der Masern zu erkennen; das heutige Bulletin lautet folgendermaßen: Ihro Majestät die Königin haben zwar eine unruhige Nacht gehabt, und sind durch häufigen Husten gestört worden, doch ist der Verlauf der Krankheit regelmäßig und so günstig als möglich, und giebt zu keinerlei Besorgniß Veranlassung.

Berlin, den 16. Januar 1844.

(gez.) Dr. von Stosch.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht ist von Rom hier eingetroffen.

Berlin, vom 16. Januar. (Voss. Z.) An der heutigen Börse wurde gemacht: Berlin-Hamburg (Zusicherungsscheine 4 pCt.) 109 B., $108\frac{1}{2}$ G. — Cöln-Mindener (Zusicherungsscheine 4 pCt.) $105\frac{3}{8}$ B., $104\frac{7}{8}$ G. — Niederschlesische (Zusicherungsscheine) $107\frac{3}{8}$ B., $106\frac{7}{8}$ G. — Sächsisch-schlesische (Zusicherungsscheine) $106\frac{5}{8}$ B., $106\frac{1}{8}$ G. — Nordbahn 4 pCt 136 B., 135 G. — Gloggnitz 4 pCt. $122\frac{1}{4}$ B., $121\frac{1}{4}$ G. — Mailand-Venedig 4 pCt. 107 B., 106 G.

*** Schreiben aus **Berlin** vom 16. Januar. — In den höheren Kreisen taucht von neuem das vor einigen Monaten viel verbreitet gewesene Gerücht wieder auf, daß der Geh. Staats- und Cabinetsminister, Graf v. Alvensleben doch noch im Begriff stehe, sich aus seinem hohen Wirkungskreise in das Privatleben zurückzuziehen. — Gestern ist hier der Geh. Oberfinanzrath v. Schütze mit Tode abgegangen. Als erstes Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden ist seine Unterschrift oder doch sein Name Millionen Mal auf Staatspapiere verschiedener Art, namentlich auf den Staatsschuldscheinen, Tresorscheinen und Kassenanweisungen durch ganz Europa verbreitet. Seit drei Jahren hatte er sich vom Schauplatze seiner verdienstlichen Thätigkeit und von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen. — Nach dem in der gestern stattgefundenen Generalversammlung der Anhaltsbahn durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen worden ist, sich nicht bei der directen Bahn von hier nach Magdeburg zu betheiligen, wird man um so weniger Anstand nehmen, die Hand an das vom Publikum im Ganzen mit lautem Beifall begrüßte Unternehmen zu legen: Magdeburg, das in dreifacher Beziehung und zwar in administrativer, merkantilischer und militairischer Beziehung ein gleich wichtiger Ort ist, auf directem Wege und zum Vortheil alter zur Wiege der Monarchie gehörigen Landschaften mit Berlin zu verbinden. In jeder Beziehung ist der Anhaltsbahn durch jene Aufforderung der hohen Staatsregierung, in Berücksichtigung einer vielleicht durch die neue Anlage verringerten Frequenz das Recht der näheren, ja der ersten Betheiligung gelassen werden. Daß sie davon keinen Gebrauch macht, ist ihre Sache und kann nun auf diese Weise das Werk begonnen werden ohne eine Präjudiz für die ältere Bahn. Ueberhaupt dürften in Beziehung auf die Eisenbahnen so wenig Ancienitätsrechte als Monopole gelten, als es in allen übrigen Feldern eine freiern Industrie und Gewerbthätigkeit gegenwärtig der Fall ist. — Heute Morgen ist der Oberbürgermeister der Stadt Elberfeld, Herr von Carnap in den Angelegenheiten der Elberfeld-Dortmunder Eisenbahn hier eingetroffen. — Nach der Beendigung der Unterhandlungen in Beziehung auf die zwischen unserm Staat und Oesterreich geschlossene neue Postconvention erwartet man mit dem ersten März den Eintritt der neuen Bestimmungen. Die Auswechselung der Ratificationen soll bereits in den letzten Tagen dieses Monats stattfinden. Man vermuthet, daß ein dieser Tage in dem amtlichen Theil unserer Zeitungen als nach Königsberg in Preußen abgereist gemeldeter General des Garde-Corps von da aus mit besondern Aufträgen eine Reise nach St. Petersburg angetreten hat. Schon am 10ten d. M. wurden in Magdeburg unsere dort anwesenden höchsten Herrschaften davon benacheichtigt, daß Se. Maj. der König von Hannover durch ein leichtes Unwohlsein abgehalten würde die Reise nach Berlin anzutreten. — Man bringt in den höhern Kreisen die Versetzung eines in unserer Armee dienenden fremden Prinzen nach Berlin mit der Verlobung einer jungen, unserm königl. Hau'e nahe verwandten Prinzessin in Verbindung. N. S. Der zum Gouverneur von Koblenz ernannte Gen.-Lieut. v. Bardeleben ist in seiner Eigenschaft als Inspecteur der Artillerie provisorisch durch den Gen.-Maj. v. Scharnhorst ersetzt.

(Aach. Z.) Man hat schon Vieles über das hinterlassene Vermögen des Grafen von Nassau vermuthet: Einige nehmen 70—80, Andere bis 120 Mill. Gulden an. Wir wissen bloß, daß es ein ziemlich beispiellos großes Vermögen ist, dessen Erbschaftsstempel allein beinahe 100,000 Thaler betragen soll. Wie ich höre, will man diese Steuer, welche von den Erben an unsern Staat entrichtet werden muß, zu einem milden Zweck verwenden. Der Erbschaftsstempel von der Hinterlassenschaft des Prinzen August — über 62,000 Thaler — sollte den Erben erst erlassen werden; da aber die Erben die Ansprüche einer Erbin deshalb, weil sie noch nicht kontraktlich, wohl aber moralich begründet waren, unberücksichtigt ließen, bestimmte der König, an welchen sich die refüsirte Erbin wandte, daß, da er die Erben nicht zwingen könne, sie Theil nehmen zu lassen, die Erben den Erbschaftsstempel entrichten und diese 62,000 Thaler ihr statt des Erbes ausgezahlt werden sollten. — Vorgestern suchte die Königin den Platz zu der neuen Kirche für die neue Gemeinde, über die ich früher einmal schrieb, selbst auf dem Köpnicker Felde, und deponirte den Betrag für Ankauf des Platzes — 26,000 Thaler — sogleich bei der Bank zu unmittelbarer Verfügung für die neue Gemeinde, welche sich nun konstituiren wird.

(Westph. M.). Zu den wichtigsten industriellen Unternehmungen der neuern Zeit gehören unstreitig die Flachsspinnereien, und jemehr die Einfuhr englischer Flachsmaschinengespinnste überhand nimmt, um so mehr verdient auch dieser Industriezweig im Auge behalten zu werden. Man befürchtet hier nicht ohne Grund, daß es dem englischen Flachsmaschinengarne bald gelingen werde, die deutschen Handspinnereien gänzlich zu vernichten, weshalb man bei uns nun bemüht ist, die mechanischen Flachsspinnereien, wenn auch solche mit großen Opfern verbunden sind, immer allgemeiner zu machen. Bis jetzt sollen dergleichen Spinnereien zwei in Schlesien, eine im Großherzogthum Posen und eine am Rhein bestehen. Da diese englischen Flachsspinnereien nur Flachs von vorzüglicher Güte gebrauchen können, so dürfte die Aufmerksamkeit unserer Landwirthe noch mehr auf den Flachsbau zu lenken sein, und dadurch dieser landwirthschaftliche Zweig auf gleiche Höhe gebracht werden, auf welcher der so sehr gerühmte Flachsbau Belgiens, Hollands und einiger Gegenden Frankreichs steht.

(L. Z.) Der Louisenstädtische Kirchenstreit ist geschlichtet. Mehrere Straßen, welche sich gegen die Trennung von der Mutterkirche sträubten, verbleiben dieser; dagegen soll der König zum Bau einer neuen Kirche für die Tochtergemeinde die Summe von 26,000 Thlr. bewilligt und den Platz dazu auf dem Köpnicker Felde (auf welchem, beiläufig, wahre Prachtstraßen wie die Pilze aus der Erde schießen) angewiesen haben. Herr Bachmann wird in dieser Kirche erster Prediger sein. — Rußland hat das Bedürfniß gefühlt, den Zeitschriften des Auslandes den Eingang bei sich zu erleichtern, der Preis derselben ist nicht unbeträchtlich herabgesetzt worden und in sehr bedeutendem Maße haben sich in Folge dessen die Bestellungen vermehrt. — Der Besitzer des ehemaligen Colosseums, Krüger, welcher beschuldigt war, sein Etablissement in Brand gesteckt zu haben, ist freigesprochen worden.

Die Posener Ztg. enthält folgende Bekanntmachung: „Da die bisherigen Untersuchungen in Betreff des Schusses, welcher nach der Aussage mehrerer, zum Gefolge Sr. Majestät des Kaisers von Rußland gehöriger Beamten, bei der Durchreise durch Posen am 19. Sept. v. J. auf ihren Wagen gefallen ist, ein sicheres Resultat noch nicht ergeben haben, so finde ich mich veranlaßt, hierdurch eine Prämie von

Eintausend Dukaten

für denjenigen auszusetzen,

der den Thäter, welcher scharf nach dem Wagen geschossen hat, auf solche glaubhafte Weise anzuzeigen vermag, daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann.

Posen den 15. Januar 1844.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

v. Beurmann."

Stettin, vom 15. Januar. (Stett. Z.) Das von den Herren Stadtverordneten vor geraumer Zeit formirte Gesuch wegen Verstattung der Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen ist bekanntlich abgelehnt worden, und nun auch, wie leider verlautet, die Seitens derselben mit dem neuen Jahre beabsichtigte Veröffentlichung des Inhalts ihrer Beschlüsse mit deren Motiven gleichfalls auf Hindernisse gestoßen. Doch sollen deswegen höheren Orts Vorstellungen veranlaßt sein, welche hoffentlich die gute Sache zum allgemein gewünschten Ziele führen werden.

Koblenz, vom 12. Januar. (Köln. Z.) Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die in mehren Zeitungen motivirte Beschlagnahme des von der Kreis-Synode Duisburg herausgegebenen Katechismus darin begründet finden, daß der Drucker dieser Schrift nicht auf derselben angegeben war, was nach Art. IX. der Verordnung vom 18. October 1819 und nach §. 6

der Verordnung vom 30. Juni 1843, bei Strafe der Confiscation und Vernichtung der Schrift, stets der Fall sein muß.

Vom Niederrhein, vom 12. Jan. (Köln. Z.) Der Zweck des Ober-Censurgerichts ist, gegen etwaige, über die Intention der Censurbestimmungen hinausgehende Beschränkungen der Presse Schutz zu gewähren. Neben diesem Zweck kann nicht derjenige gedacht werden, die Nachsuchung jenes Schutzes zu erschweren. Diese Erschwerung existirt aber in bedeutendem Maße, insbesondere für die Presse der von der Hauptstadt entfernter liegenden Provinzen. Diese stehen schon dadurch vor den östlichen Landestheilen bedeutend zurück, daß sie bei Reclamationen an das Ober-Censurgericht eine sehr empfindliche Einbuße an der, in Preßangelegenheiten mitunter so wichtigen Zeit erleiden; sie stehen doppelt zurück, indem sich dieser Einbuße auch die größere finanzielle zugesellt. Die finanzielle Einbuße ist aber so bedeutend, daß sie Manchem die Rechtserlangung ganz unmöglich macht. Ein einfacher Brief aus der Rheinprovinz nach Berlin kostet 9 Sgr. Porto. Eine einfache Antwort des Ober-Censurgerichts, die immer auf großes Octavpapier geschrieben ist, nebst Urtheil, kostet einen Reichsthaler. Das Minimum für eine rheinische Preßklage ist also 1 Rthlr. und einige Sgr. Porto. Diese Summe erhöht sich auf das Zwei-, Dreifache rc., je nach der größeren Schwere des Manuscripts. Auf solche Weise ist es sehr gut gedenkbar, daß ein einzelner Publizist 100 Thlr., ja daß eine Zeitungs-Redaction 2- bis 300 Thlr. und noch mehr Porto für Censurklagen bezahlen muß, wenn, wie es doch dem Prinzip gemäß sein kann und soll, bei jeder Veranlassung die höhere Instanz angegangen wird. Wie ist bei solcher Auflage eine Erreichung des dem Ober-Censurgericht zugeschriebenen Zwecks gedenkbar? Daß man dieselbe durch Verweisung auf die Portopflichtigkeit jeder andern Beschwerde könnte rechtfertigen wollen, fürchten wir nicht, da die Natur der Censurklagen eine von allen andern ganz verschiedene ist, was auch schon dadurch anerkannt zu sein scheint, daß die Urtheile des Ober-Censurgerichts stempel- und kostenfrei sind. Ueberdies sind keine anderen Klagen in solcher Zahl gedenkbar, als die durch den täglichen und regelmäßigen Verkehr der Presse hervorgerufenen. Uebrigens kann die Erschwerung des Rechtswegs für die Presse den Absichten und dem Interesse der Regierung selbst nur entgegen sein, indem derselben dadurch der Hauptmaßstab für Beurtheilung der Art, wie die Censur in den verschiedenen Landestheilen geübt wird, so wie der Ansichten entgeht, welche sich in derselben auszusprechen suchen. Es ist klar, daß die gestrichenen Preßerzeugnisse für die Regierung in mehrfacher Beziehung ein weit höheres Interesse haben müssen, als die ohne Hinderniß in die Oeffentlichkeit gelangten. Man darf daher erwarten, daß im Interesse der Regierung sowohl, wie der Presse, die Portopflichtigkeit der Censurbeschwerden gänzlich aufgehoben werde.

Von der Saar, vom 9. Januar. (Tr. Z.) — Bei der Dürre unserer Tagesbegebenheiten hat eine vor Kurzem auch hier verbreitete Militair-Schrift einiges Aufsehen erregt, da sie mit ziemlicher Freimüthigkeit einen der öffentlichen Zustände bespricht, der bisher wenig oder gar keine Erörterung in der Tagespresse fand. Sie ist unter dem Titel: „das Avancement in und außer der Reihe, und die Beförderungssucht mit ihren Folgen im preußischen Heere; dargestellt von einem preuß. alten Subaltern-Officier,“ — erschienen. Der Verfasser hat den Gegenstand seiner Schrift benutzt, um Zustände und Gebrechen des Militairwesens gleichzeitig zu berühren, die ein mit lebendigen Farben colorirtes Gemälde derjenigen Verhältnisse bilden, die man wohl häufig von alten und dienstverständigen Officieren mit Bitterkeit beklagen hört. Bei der Schilderung dieser Verhältnisse hat er besonders die Verwaltung einer Infanterie-Compagnie im Auge. Wie es scheint mit großer Sachkenntniß beklagt er hier die Verantwortlichkeit der Compagnie-Chefs, welche erstere oft in arge Bedrängniß geräth durch die directen Einmischungen der Bataillons- und Regiments-Commandeure, die, ihre Stellung gänzlich verkennend, lieber mit den Feldwebeln und Capitain-d'armes, als mit den Hauptleuten verkehren, wodurch diesen aller Grund und Boden unter den Füßen entzogen wird. Nicht ohne bittere Ironie beleuchtet er das Wetthetzen, mittelst dessen besonders die Compagniechefs durch Kunstgriffe aller Art beim Parade-Exerciren oder durch die kleinlichsten Düfteleien in der Oeconomie, Einer den Andern zu überstrahlen suchen, und wie die Vorgesetzten öfters, anstatt solchen Aermlichkeiten eine Gränze zu setzen, diese Spielereien dadurch noch vervielfachen, indem sie verlangen: daß das, was der Eine kann, auch der Andere können muß. Hierbei kommt er denn natürlich auf das Paradewesen der militairischen Uebungen zu sprechen, welches ihm hinlänglichen Stoff zu bitterem Tadel liefert. So drückt er sich über den vielbeliebten Parademarsch folgendermaßen aus: „Der Parademarsch, ein schönes Mittel, um die Detail-Dressur der einzelnen Leute in der Gesammtmasse zu erkennen, hätte nur als ein solches, aber nicht als Zweck betrachtet, und über seiner täglich wiederholten Uebung nichts Wesentliches versäumt werden sollen. Er wurde aber ein Mittel, den Offizieren fremder Armeen Sand in die Augen zu streuen, und fast ununterbrochen geübt. Daß man davon in neuester Zeit zurückgekommen, läßt sich mit gutem Gewissen nicht behaupten; es ergiebt sich daraus die traurige Erfahrung: daß selbst der Wille des Monarchen nicht mehr hinreicht, diesem tief eingewurzelten Mißbrauche sofort zu steuern rc.“ Bei den Felddienst-Uebungen tadelt er, daß die meisten Vorgesetzten, „statt den Untergebenen Gelegenheit zu geben, sich freimüthig auszusprechen, sie oft durch bittere Critik einschüchtern,“ wenn nicht just nach ihren Ansichten verfahren worden, oder die von ihnen ausgesprochene Idee nicht schnell genug aufgenommen und ausgeführt wird. „Durch zu scharf tadelndes Eingreifen in die practischen Uebungen wird dem Untergebenen die Freude daran benommen, Befangenheit erweckt, das Selbstvertrauen verscheucht und jede Freiheit des Handelns unmöglich gemacht. Man denkt nicht mehr: wie wirst du es vor dem Feinde machen, sondern man erwägt nur: wie mußt du es nach dem Willen deines Vorgesetzten machen, um nicht getadelt zu werden.“ Daß auf solche Weise der Kriegszweck einer Friedensübung nicht erreicht werden kann, ist ziemlich einleuchtend, weniger aber noch der dazu nöthige Geist, wenn der Tadel des Vorgesetzten sich aus Beweggründen äußert, die der Verfasser durch folgende Worte bezeichnet: „In welcher Compagnie ließe sich nicht ein Mann oder mehre auffinden, die bei einem mehre Stunden dauernden Exercitium nicht einige Fehler machten, an deren Haltung, Bekleidung, Bewaffnung nicht irgend ein Makel zu finden wäre? Diese geben dann vortreffliche Anhaltspunkte, um einen Hauptmann zu demüthigen, der es wagt, dem Bataillons- oder Regiments-Commandeur gegenüber eine Meinung zu haben, auch wenn sie die allergerechteste wäre.“ Indem er auf die sonderbaren Anforderungen zu sprechen kommt, die leider zu oft an die Untergebenen gestellt werden, weiset er besonders auf jene höheren Vorgesetzten hin, die, aus dem Generalstabe und der Adjutantur in die Linie versetzt, plötzlich in einen Wirkungskreis gerathen, der ihnen, wenn nicht völlig, doch größtentheils fremd ist. Von ihnen sagt er: „Ohne Kenntniß der Technik der Truppen, ohne Uebung, das moralische Element wie die Ausbildung und den wahren Standpunkt derselben zu beurtheilen, sind sie recht dazu geeignet, im hohen Rathe in wohlgesetzter Rede unpractische Gedanken durchzuführen, und diesen — alles Widerstrebens der Practiker ungeachtet — Eingang in die Reglements zu verschaffen. Es ist leicht, hinter dem grünen Tische oder vom Rosse herab über die Zeit zu decretiren, in der ein Soldat ausgebildet werden soll, und den zu tadeln, der jene Aufgabe so schnell nicht zu lösen vermag; aber sehr schwierig für Officiere und Soldaten, solchen Anforderungen zu entsprechen.“ — Wieviel invalide Militairs sind alljährlich Opfer unerfahrener Vorgesetzten aller Rangstufen, durch hervorgerufene Ueberanstrengungen und und beklagenswerthe Kleinmeistereien!“ — Auch über die jetzige Bekleidung des preußischen Heeres verbreitet er sich mit treffenden Bemerkungen und tadelt besonders, daß dieselbe noch immer Veränderungen unterworfen sei. Die Patrontasche will er nicht auf den Magen geschnallt haben, weil dadurch die Verdauungswerkzeuge belästigt werden rc. Endlich spricht er die Hoffnung aus: „daß der Aufhäufung der großen Montirungsstücke auf den Kammern werde gesteuert, und von den Musterungsbehörden in Zukunft darauf werde gesehen werden, daß jeder Soldat mit den kleinen wie großen Montirungsstücken zu den richtigen Fälligkeitsterminen versehen, nnd in den von ihm in Dienst getragenen Stücken vorschriftsmäßig entlassen werde.“

Deutschland.

Hannover, vom 11. Januar. (L. Z.) Gewiß ist, daß in sämmtlichen Ministerien und sonstigen Behörden Alles für die Einberufung der Stände vorbereitet wird und daß man aus manchen dieser Vorbereitungen, wie auch z. B. aus der Vornahme einiger inzwischen vacant gewordenen Wahlen, auf eine sehr baldige Einberufung der Stände zu schließen versucht ist. Diese Vorbereitungen werden aber nur getroffen, damit, wenn sich des Königs Majestät endlich zu der bis jetzt noch immer hinausgeschobenen Einberufung entschließen sollte, alle Vorlagen rc. fertig seien und die Sache dadurch nicht verzögert werde.

München, vom 9. Januar. (A. Z.) China, seit den Zeiten des Jao und Schun von der übrigen Welt abgeschlossen, hielt seine Weisheit und seine Regierungsformen für die vollkommensten auf Erden und verlangte bis jetzt, daß alle andern Staaten nur als Tributbringende vor dem Thron des Himmelssohnes erscheinen. Dieß ist in dem verflossenen Jahre anders geworden. Der französische Consul wurde von den höchsten Beamten des Mittelreichs in einer feierlichen Audienz empfangen und als Repräsentant seines Landes und Fürsten förmlich anerkannt. Die andern Handelsstaaten der civilisirten Welt dürfen nun, sowohl ihrer Weltstellung als des materiellen Vortheils wegen, nicht hinter Frankreich und Nordamerika, das bald nachfolgen wird, zurückbleiben. Die Sendung eines General-Consuls nach China von Seite des deutschen Bundes oder des Zollvereins ist jetzt zur Ehre unseres Vaterlandes wie zur Begründung und Unterhaltung eines regelmäßigen sichern Verkehrs mit dem östlichen Asien unumgänglich nothwendig geworden. Man hat ja vollkommene Sicherheit erlangt, daß Consuln in herkömmlicher Weise accreditirt, im Mittelreich, so wie in andern civilisirten Staaten zugelassen werden.

Frankfurt a. M., vom 12. Januar. (D. A. Z.) In einer vor einigen Tagen stattgehabten Versammlung der Gesellschaft für Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften kam der von dem Vorstande des Gewerbevereins an sie gelangte Antrag zur Berathung, es möge von derselben ein Schiedsgericht zur Erledigung von Civilstreitigkeiten (zwischen Handwerkern unter sich und zwischen Handwerkern und deren Kunden) mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ins Leben gerufen werden. Es wurde mit großer Majorität der Beschluß gefaßt, diesen Antrag an eine Commission zum Behufe näherer Begutachtung zu verweisen.

Frankfurt, vom 12. Jan. — Die schon erwähnte Uebersicht über die Einnahmen des Zollvereins ist zu wichtig, als daß wir die vom J. de Francf. daran geknüpften Betrachtungen mit Stillschweigen übergehen könnten. Außer der gedachten Uebersicht ist ein Auszug aus einer vergleichenden Uebersicht der von 1834 bis incl. 1842 zum Eingang behandelten Waaren-Quantitäten mitgetheilt. „Es ist bekannt,“ heißt es, „daß einem Theile der Tarifsätze des Vereins eine rein finanzielle Tendenz zum Grunde liegt, während durch einen andern Theil derselben beabsichtigt wird, einen den Verhältnissen angemessenen Schutz zur Belebung der vereinsländischen Industrie zu gewähren, ohne indessen die ausländische Concurrenz völlig auszuschließen, damit der Reiz zum Fortschreiten nicht erschlaffe. Der erstere Theil trifft hauptsächlich solche ausländische Rohprodukte, welche zur unmittelbaren Consumtion dienen und sich um deßwillen zur Besteuerung vorzüglich eignen, weil sie, wenn auch nicht ein nothwendiges Lebensbedürfniß, doch ein allgemeiner Verbrauchs-Gegenstand sind, und weil die Größe ihres Verbrauchs sich nach den Mitteln, nach dem Wohlstande der Verbrauchenden richtet. In dieser Beziehung stehen Kaffee und Zucker in erster Linie, welche etwa die Hälfte der gesammten Einnahme des Zollvereins an Eingangszoll liefern. Schon hieraus ergiebt sich, daß die Einfuhren von ausländischen Fabrikwaaren nicht von sehr großem Belange sein können. Daß aber die Einnahme des Vereins regelmäßig gestiegen ist (s. unsre vorgestr. Z.), kann nicht lediglich aus der steigenden Bevölkerung erklärt, sondern muß vorzugsweise auch dem steigenden Wohlstande zugeschrieben werden. Diejenigen Tarifsätze, welche als Schutzzölle wirken, treffen hauptsächlich die ausländischen Manufactur- und Fabrikwaaren, und es ist als eine weitere weise Begünstigung der vereinsländischen Industrie anzusehen, daß solche ausländische Rohstoffe und Halbfabrikate, welche noch zur weiteren Verarbeitung dienen, mit keinem, oder nur mit einem sehr geringen Zollsatze belegt sind. Die erwähnte zweite Uebersicht zeigt, in welchem Maße die Einfuhr einzelner solcher Rohstoffe und Halbfabrikate und somit die Fabrikthätigkeit, welche sich mit der weiteren Verarbeitung derselben abgiebt, seit dem Jahre 1834 zugenommen hat. Die Einfuhr der rohen Baumwolle ist von 133,684 Ctr. nach und nach auf 317,939 Ctr., die des ungebleichten ein- und zweidräthigen Baumwollengarns von 251,148 Ctr. auf 434,353 Ctr. gestiegen; es ergiebt sich daraus, da die Ausfuhr an beiden Artikeln verhältnißmäßig unbedeutend ist, eine sehr erhebliche Zunahme der Thätigkeit der vereinsländischen Spinnereien und Webereien, wenngleich ferner daraus hervorgeht, daß die Spinnereien bei Weitem nicht im Stande waren, den Bedarf an Garn für die Weberei vollständig zu liefern. Die sehr bedeutende Zunahme der Einfuhr von Roheisen und geschmiedetem Eisen läßt ebenfalls auf die vermehrte Thätigkeit aller der Gewerbe schließen, welche Eisen verarbeiten, erklärt aber auch andererseits die gedrückte Lage, in der sich die vereinsländischen Eisenhütten befinden. Das System des Zollvereins hat sich somit im Allgemeinen bewährt und es würde gewagt erscheinen, wesentliche Aenderungen daran vorzunehmen. Hiermit soll indessen die Vervollkommnungsfähigkeit des Vereins-Tarifs nicht in Abrede gestellt, auch nicht geleugnet werden, daß manche wichtige Industrie sich augenblicklich in einer drückenden Lage befindet. Ob aber derselben durch erhöhte Schutzzölle überhaupt geholfen werden kann, und ob, selbst wenn dies der Fall wäre, damit nicht Opfer für andere Industriezweige und für die Gesammtheit verknüpft sein würden, die durch das Emporkommen jener nicht aufgewogen werden möchten, ist eine Frage, deren Beantwortung in diesen Blättern zu weit führen würde.

Oesterreich.

Wien, vom 9. Januar. (A. Pr. Z.) Einige öffentliche Blätter haben neuerlich Mittheilungen über den Prinzen von Wasa enthalten, welche die darin berühr-

ten Verhältnisse ungenau darstellen. Thatsache vielmehr ist, daß die Prinzessin von Wasa seit länger als zwei Jahren Wien verlassen hat, woselbst deren Gemahl als Divisionair im aktiven Dienst sich befindet. Eine Trennung der Ehe scheint allerdings beabsichtigt zu werden, stellt jedoch, unter den obwaltenden Umständen, sich keinesweges als eine überraschende oder ungewöhnliche Erscheinung dar.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, vom 7. Januar. (Düss. Z.) Reisende, die kürzlich Polen besuchten, wollen daselbst Erzählungen von Unglücksfällen, welche die russischen Waffen im Kaukasus kürzlich betroffen, vernommen haben, wogegen das, was öffentliche Blätter darüber berichteten, wahre Kleinigkeiten sind. Möglich, daß sie sich dabei Ausschmückungen erlauben. Doch veranlaßte die Angabe, daß der Name „Tscherkesse" als Collectivum für jene Völker, bei den untern Klassen zumal als Popanz gebraucht werde, wohl einige Beachtung.

Ein Schreiben aus Konstantinopel in der Times, welches sich auf gute Auctorität beruft, enthält die folgende Mittheilung: Die fünfte Division der russischen Armee, welche in dem Districte von Odessa stationirt war, hat Befehl erhalten, so schnell als möglich nach dem Kaukasus zu marschirtn. Eine so plötzliche Bewegung und zu einer so vorgerückten Jahreszeit bestätigt die hier eingelaufene Nachricht von großen Verlusten, welche durch den Angriff des berühmten Schamyl in Daghestan herbeigeführt wurden. Er soll neun verschiedene Forts erstürmt und ihre Besatzungen niedergemacht haben. Ganze Detaschements waren abgeschnitten und zwei von den alten russischen Regimentern gänzlich vernichtet. Eine bedeutende Anzahl Geschütz fiel den Angreifern in die Hände. Die ganze russische Linie in Georgien und Daghestan war bedroht. Die russische Macht im Kaukasus beläuft sich auf 138 Bataillon Infanterie und 23 Regimenter Cavallerie, wozu jetzt noch das ganze fünfte Armeecorps kommt, das augenblicklich in Südrußland steht.

Frankreich.

Paris, vom 11. Januar. — Dem Vernehmen nach ist das Ministerium entschlossen, von der Pforte für die der französischen Flagge zu Jerusalem angethane Beschimpfung eklatante Satisfaktion zu fordern. Hr. Guizot besteht darauf, daß die französische Flagge in der Stadt, worin sie beschimpft worden, aufgepflanzt werde.

Der Marquis von Dalmatien ist, um an den legislativen Arbeiten der Kammer Theil zu nehmen, wieder hier eingetroffen.

In politischer Beziehung sind die heutigen Zeitungen durchaus inhaltlos. Dies ist immer einige Tage vor der Eröffnung der Adreßdebatten der Fall. Von dem Augenblick dieser Discussion beginnt erst die politische Sitzung. Inteß dürfte diesmal auch diese keine entscheidende Resultate für die politischen Conjunkturen ergeben. Mit etwas mehr Lärmen als in der Pairskammer wird man wohl zu demselben Resultat kommen wie diese, und eine Adresse gutheißen, die nur der Wiederhall der Thronrede ist, mit Ausnahme der ewigen Phrase über Polen, die für Frankreich gar keine Folgen, für Polen aber nur unglückliche hat, da, wie man von dort hört, jedesmal auf diese nur den Zorn des Kaisers reizender Herausforderung der französischen Kammer irgend eine Maßregel erfolgt, welche den Polen zeigt, daß ihr Beherrscher, statt Notiz von jener Phrase zu nehmen, um so mehr seinen völlig eignen Weg geht, und die reine Entscheidung seines Willens über die Schicksale Polens verfügen läßt. Die Polen haben daher den sehnlichen Wunsch, und sollen denselben auch hier durch ihre hierselbst im Exil lebenden Landsleute unterstützt haben, daß die Kammer diese Phrase endlich in Vergessenheit gerathen lasse.

(Köln. Z.) Ein hiesiges Blatt deckt einen Betrug auf, der auch für den auswärtigen Handelsstand von Wichtigkeit ist. Es bildeten sich nämlich seit einigen Jahren hier in Paris so wie in anderen Städten Frankreichs sogenannte Waaren-Commissionaire, welche als Vermittler zwischen den Fabrikanten und den Kaufleuten auftretend, den Credit, der gegen die rechtlichen Commissionaire bewilligt wird, mißbrauchend, große Magazine anlegten und diese mit allerlei Waaren anfüllten. Mit Hilfe eines usurpirten Titels zum Credit gelangt, gründeten diese Gauner sogenannte Correspondenten auf verschiedenen Handelsplätzen Europas oft in London, Marseille, Lyon, Havre u. s. w, zugleich. Diese Correspondenten gehörten alle zu derselben Gaunergesellschaft, creirten Wechsel, acceptirten auf eine gewisse Frist Papiere, bezahlten Waaren mit dem Papiere ihrer Helfershelfer, gaben gegenseitig und von einem Handelsplatze zum anderen die besten Zeugnisse nisse über die Zahlungsfähigkeit ihrer Genossen, boten sich auch als Vermittler im Auslande und in Deutschland an und verkauften dann plötzlich, wenn die Zahlungstermine nahten, alle angehäuften Waaren, um sich über die Grenze oder nach England zu flüchten. So eben hat ein solcher Schwindler, der auch deutsche Bestellungen erhielt, Namens K..., und im St. Martins-Viertel ein scheinbar großes Geschäft besitzend, Frankreich verlassen, nachdem er in der kurzen Zeit von 14 Tagen 300,000 Franken einkassirte, die er mit in die Fremde nahm. Dem deutschen Handel ist also in den Beziehungen mit Paris um so größere Vorsicht zu empfehlen. Die französische Regierung hat den ehemaligen Präfecten von Bourges, Cochon de l'Apparent, abgesetzt, weil er sich erlaubte, den Wagen des Erzbischofs von Polizeiagenten durchsuchen zu lassen, als dieser Prälat den Hof des Hotel Panette nach einem Besuche bei Don Carlos verließ.

(Spen. Z.) Man bemerkte, daß unter den vielen Pairs, die sich gestern der Deputation zur Ueberreichung der Adresse freiwillig angeschlossen hatten, sich auch der Graf Molé und der Marquis v. Boissy befanden. Man würde sich überhaupt sehr täuschen, wenn man aus der Heftigkeit, mit welcher der Marquis v. Boissy in der Pairskammer opponirt, auf eine Animosität desselben gegen die Juli-Dynastie schließen wollte Zwei Ursachen sind es, die den edlen Marquis zu seiner excentrischen Opposition bestimmen: die Sucht, sich bemerklich zu machen und die Anhänglichkeit an den Grafen Molé, den er gern zum Minister haben möchte.

(L. Z.) Der Bischof von Rennes hat das Gymnasium dieser Stadt mit dem Interdict belegt. Der Geistliche dieser Anstalt ist in eine entlegene Pfarre geschickt, und nicht wieder ersetzt worden. — Der für närrisch erklärte Rath Madier, den mit Veröffentlichung seiner Memoiren drohte, soll auf höhere Vermittelung hiervon abgestanden sein. — Man bemerkte, daß ein viel größerer Aufwand von Munizipalgardisten zu Fuß und zu Pferde und verkleideten Agenten als sonst um das Minister-Hotel des Herrn Guizot entwickelt war. Die Drohungen mehrerer Studenten, wenn ihre Cameraden nicht freigelassen würden, alle Schulen zu versammeln und dem Minister ein colossales Charivari von 2—3000 Personen zu bringen, sollen zu diesen Vorsichtsmaßregeln Veranlassung gegeben haben. — Ebenso sind, da man während der Adresse-Debatte in der Deputirten-Kammer, die am 15ten noch mit der Einweihung des Moliére-Monuments zusammenfällt, große Aufregung der Gemüther und Benützung derselben durch die Agenten der Parteien fürchtet, von Seiten des Commandanten von Paris wie des Polizei- und Seine-Präfecten sehr große Anstalten getroffen werden. Die Elite-Truppen in der Caserne d'Orsay und der anderen drei in der Nähe der Deputirtenkammer befindlichen Casernen bleiben während der Kammersitzung jedes Tages von 1—6 Uhr in den Casernenhöfen unter dem Gewehre; die Hälfte der übrigen Garnison bleibt consignirt, starke Patrouillen und Ronden sind in allen Theilen der Stadt angeordnet.

Paris, vom 12. Januar. — Aus dem Morbihan wird wieder über eine Auflehnung gemeldet. Etwa 20 Bauern haben einen flüchtigen Konscriptionspflichtigen, der verhaftet worden, den Händen zweier Gendarmen entrissen und diese gefährlich verwundet.

Die Adreß-Kommission der Deputirtenkammer hat gestern ihre Arbeit vollendet. Sie hat im Ganzen 7 Sitzungen gehalten und Erläuterungen von Seiten aller Minister erhalten. Der letzte Paragraph, bezüglich der Legitimisten, ist mit Einstimmigkeit angenommen worden.

Mit den letzten Nachrichten aus Montevideo sind drei Aktenstücke angekommen. Dieselben bestehen: 1. in einer Protestation der in der östlichen Republik Uruguay wohnhaften Franzosen gegen das Verfahren des französischen Konsuls, Hrn. Pichon; 2. in einer Proklamation, des Inhalts, daß das bis jetzt unter dem Namen französische Freiwilligen-Legion bekannte Korps von nun an den Titel: „Freiwilligen-Legion" annehmen, und, wiewohl ohne französische Kokarde und Fahne, an dem Kampfe gegen Rosas fort und fort Theil nehmen wird; 3. in einer Adresse an die französische Deputirten-Kammer, worin die bedenkliche Lage geschildert wird, in welche die von Hrn. Pichon mitgetheilten „höheren Verfügungen" die in der östlichen Republik wohnhaften 16,000 Franzosen versetzt haben. (Das erste dieser Dokumente ist vom 12ten, die beiden letzten vom 16ten October datirt.)

Spanien.

Madrid, vom 5. Januar. — Zu Saragossa ist es zu einem Konflikt zwischen den Bürgern und dem Militair gekommen. Der Vorfall scheint keine ernstlichen Folgen gehabt zu haben, obgleich mehre Personen verwundet wurden. — Das Ministerium hat die Hauptpunkte der Kapitulation von Figueras angenommen; doch bleibt noch eine Spezial-Konvention mit Ametller zu diskutiren. — In einigen Kreisen spricht man von der Nothwendigkeit des Rücktritts des Hrn. G. Bravo, gegen den die Königin Christine noch von früher her die lebhaftesten Antipathien habe. — Man behauptet auch, General Narvaez solle zum Präsidenten des Ministeriums, jedoch ohne Portefeuille, ernannt werden.

Portugal.

Lissabon, vom 3. Januar. — Ein königl. Dekret, das im gestrigen Diario erschien, ernennt den Minister des Auswärtigen, Herrn Costa Cabral, zum Staats-Kanzler, der höchsten Würde im Königreiche. Die Oppositions-Journale sind außer sich über die Gunst, in welcher dieser Minister steht, der, nach ihrem Ausdrucke, „Fesseln für die Presse schmiedet, an den unabhängigen Munizipalitäten für die Ausübung ihres constitutionellen Rechts, die Königin um Entlassung ihrer Minister zu bitten, Freiheitsstrafen vollzieht und jetzt die Königin beherrscht."

Herr Olozaga lebt in Lissabon in dem Hause des Secretairs der englischen Gesandtschaft, Herrn Southern, in größter Zurückgezogenheit.

Großbritannien.

London, vom 10. Januar. — Am 30sten v. M. haben zu Falmouth 30 Personen die protestantische Religion abgeschworen. Sie brachten ihre bisherigen Gebetbücher mit in die katholische Kirche. Der Pfarrer befahl ihnen sie zu zerreißen, was sie thaten und worauf sie das Sakrament der Taufe erhielten.

Leeds Intell. schreibt: Montag fand auf der Maitags-Wiese bei Barnsley ein zahlreiches Meeting von Kohlengrubenarbeitern statt. So viel aus den verschiedenen Reden abgenommen werden konnte, gehen die Kohlengrubenarbeiter von ganz England und Wales damit um, einen großen Verein zu bilden und sodann zu einer gegebenen Zeit, wie ein Mann, aufzutreten, um die Erhöhung ihres Arbeitslohns durchzusetzen.

Dublin, vom 8. Januar. — Die Repeal-Blätter enthalten folgende Einladung zu einem Monster-Meeting, um eine neue Beschwerde zu diskutiren: „Großes Meeting der irischen Katholiken. Da der Kron-Anwalt am 5. Januar von den 48 Geschworenen, welche zum Behufe der obschwebenden Staatsprozesse ballotirt worden waren, sämmtliche Katholiken — nämlich 11 — von der Liste gestrichen hat, beantragen die unterzeichneten Katholiken, weil sie dieses Verfahren Seitens der Krone für eine Beleidigung und eine Ungerechtigkeit gegen die emanzipirten Katholiken Irlands erachten, eine Ungerechtigkeit, welche von einer Regierung ausgegangen ist, deren tonangebende Mitglieder wiederholentlich ihren Einfluß zu erkennen gegeben haben, ohne Rücksicht auf religiöse Unterschiede Gerechtigkeit zu üben, daß am 13. Januar 1844 ein allgemeines Meeting der Katholiken Irlands abgehalten werde, um unsere geliebte Souverainin auf dem Wege der Petition zu bitten, ihre Aufmerksamkeit auf das von ihrer Regierung gegen ihre treuen und ergebenen katholischen Unterthanen eingeschlagene Verfahren richten zu wollen." — Heute fand eine Versammlung des Dubliner Stadtraths statt. Alderman Roe (der Ex-Lord-Mayor) erklärte, daß die Ansicht, die er längst bezüglich der Staatsprozesse und der Lage Irlands ausgesprochen, den Beifall eines großen Theils des Stadtrathes erhalten habe und er deshalb folgenden Antrag zu stellen gedenke: es solle eine Adresse an die Königin vorbereitet werden, um Ihre Majestät zu bitten, daß sie bei Eröffnung des Parlaments einer Untersuchung der Beschwerden Irlands und in der Zwischenzeit die Suspension der obschwebenden Staatsprozesse anbefehlen möge, bis wirksame Maßregeln zur Abhülfe jener Beschwerden zur Ausführung gekommen wären. Diese Adresse solle sodann, wenn vorbereitet, den Bürgern zur Unterschrift vorgelegt werden. Nach einiger Diskussion faßte der Stadtrath den Beschluß, daß die Motion am folgenden Tage in Betracht gezogen werden solle.

Niederlande.

Im Journal de la Haye liest man: Es bestätigt sich leider, daß der Theil des Archives, welcher die Original-Tagebücher und Berichte der berühmten holländischen Seehelden enthielt, bei dem Brande des Marine-Ministeriums fast gänzlich ein Raub der Flammen geworden ist. Man wünscht sich daher um so mehr Glück, daß der Archivar Herr de Jonge, in seiner „Geschichte der holländischen Marine" jene Dokumente auf eine umsichtige Weise benutzt und das Wichtigste daraus aufbewahrt hat.

Aus dem Limburgischen, vom 12. Januar. (A. Pr. Z.) Die Presse der Gesellschaft zur Beförderung der Trennung Limburgs von Holland verfolgt ihr Thema unausgesetzt. Diese Herren verlangen mit großem Geschrei die Trennung und da sie fürchten, zur Vollendung dieses großen Werkes zu schwach zu sein, so nemen sie bei der Lösung dieser Frage die belgische Presse zu Hülfe. Ein belgisches Blatt erklärt, daß es den von ehemaligen Mitbürgern begonnenen Kampf gegen das bizarre Regierungs-System, dem sie unterworfen seien, indem sie einerseits durch schlecht bestimmte Bande an Holland, andererseits an den deutschen Bund geknüpft worden und mithin zwei Gebieter hätten, in allen seinen Phasen verfolgen werde. Der problematische Verkauf des Herzogthums Limburg an

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 16 der privilegirten Schlesischen Zeitung

Freitag, den 19. Januar 1844.

(Fortsetzung.)

Belgien, den man unter dem Schleier der Philanthropie verhüllen zu wollen scheint, blickt durch alle jene schönen Phrasen hindurch, die man von belgischer Seite über den Zustand des holländischen Limburgs vorbringt und die offen den Wunsch aussprechen, daß die Bestrebungen ehemaliger Brüder von dem glücklichsten Erfolge gekrönt sein möchten.

Belgien.

Brüssel, vom 12. Januar. — In der gestrigen Sitzung der Regierungspräsentanten sprach sich Herr Bots mit Heftigkeit gegen die Lotterie zu wohlthätigen Zwecken aus, welche beim Volke Lust zum Hasard-Spiel erregte und die Wohlthätigkeit über die Maßen in Anspruch nähme. Der Justizminister erklärte, daß diese Lotterien seit 1830 beständen und noch keinen bemerklichen Nachtheil gebracht hätten.

Italien.

Rom, vom 4. Januar. (D. A. Z.) Die Prinzessin Albrecht von Preußen hat vor ihrer Abreise noch einigen Künstlern nicht unbedeutende Bestellungen hinterlassen, namentlich dem Bildhauer Troschel aus Berlin, welcher sie bei Besichtigung der hiesigen Museen begleitet hatte, und den Malern Catel und Werner.

Neapel, vom 29. December. (Köln. Z.) Meine letzte Nachricht in Betreff der Aufnahme, welche die Vorschläge des Fürsten Carini in Madrid gefunden, bestätigt sich vollkommen. Niemand will dort von einer Apanage für den Don Carlos und seine Familie etwas wissen und das Projekt einer Heirath zwischen dem Grafen von Trapani und der Königin Isabella, welches von England und Frankreich und, wie man sagt, auch vom Papste eifrigst unterstützt wird, findet nur in der Partei der Königin Christine einigen Anklang. Auf der anderen Seite soll Don Carlos neue Aufstände erhoben haben, indem er seine vermeintlichen Ansprüche nicht aufgeben will, falls nicht einem seiner Söhne die Hand Isabella's zu Theil wird. Die westlichen Mächte würden die Prätentionen desselben wahrscheinlich kaum einer weiteren Berücksichtigung würdigen, wenn die nordischen Cabinete sich seiner nicht so ernstlich annähmen. — Aus Sicilien wird gemeldet, daß der Aetna aus dem großen Krater noch fortwährend von Zeit zu Zeit mächtige Dampfsäulen ausstößt, welche die Luft Meilen weit mit schwefeligen Dünsten erfüllen. Auch das Rollen unterirdischen Donners vernahm man noch einige Mal. Die ausgeströmte Lava war so weit erkaltet, daß man von Bronte aus sich wieder dem Berge nähern konnte. Mehre wissenschaftliche Notabilitäten hatten sich von Palermo und Catania auf den Weg gemacht, um wo möglich den Krater des Vulkans näher zu untersuchen. Drei Engländer sind ihnen indeß in dem Wagstücke zuvorgekommen, indem sie bereits am 22sten v. M. den Berg bestiegen. Sie kamen glücklich nach Palermo zurück, sollen aber wenig gesehen haben, da die Schwefeldämpfe, der andauernde Auswurf von glühender Asche und Steinen, so wie der hohe Schnee, ein weiteres Vordringen gegen die Hauptöffnung nicht gestatten.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 27. December. — Berichten aus Erzerum zufolge scheinen sich, vorzüglich unter russischen Auspicien, die Verhandlungen mit den persischen Bevollmächtigten mehr zu beleben.

Griechenland.

Nachrichten aus Athen vom 20. December zu Folge, hatte die Antwort des Königs auf die Adresse der National-Versammlung solchen Enthusiasmus erregt, daß die ganze Versammlung sich in den Pallast begeben wollte, um Sr. Majestät dafür zu danken. Der Ausschuß für den Verfassungs-Entwurf hat nach langer Berathung über die Frage: ob dem Könige die Wahl der Senatoren zustehen, und ob sie auf lebenslang geschehen soll? mit 35 gegen 6 Stimmen den ersten Theil der Frage bejahend entschieden, jedoch mit der Clausel, daß das Gesetz nach 10 Jahren revidirt werden solle.

Miscellen.

Die Vossische Zeitung enthält ein merkwürdiges Faktum aus der Geschichte unserer Eisenbahnen. Einer der seltsamsten Vorfälle in der Geschichte der Eisenbahnen ist in diesen Tagen in Köln eingetreten. Sämmtliche Mitglieder der Direction der Rheinischen Eisenbahn sind, mit Ausnahme eines Einzigen, freiwillig ausgetreten, weil die Handlungsweise dieses Einen in ihren Augen von der Art erschien, daß sie nicht mehr mit ihm in demselben Collegium sitzen und stimmen zu können verweinten, und alle ihre angewandte Mühe, diesen Einen zum Austritt zu bewegen, was der natürliche Weg erschien, an dessen Eigenwillen gescheitert war. Die ausgeschiedenen Direktoren haben jetzt ein schriftliches Memoire zur Rechtfertigung ihres Verfahrens umhergesandt, welches über die Sache ein sehr klares, aber kein erfreuliches Licht verbreitet. Zu Nutz und Frommen und zur Warnung für andere existirende oder entstehende Eisenbahnen werden dann einige Blicke in dieses Circular mitgetheilt und am Schlusse die dringende Warnung an alle Eisenbahngesellschaften ausgesprochen: nicht Direktoren zu erwählen, welche als Privatpersonen Handels- und Lieferungsgeschäfte mit der Gesellschaft abschließen, damit die schweren Collisionen zwischen Pflicht und Interesse vermieden werden.

Ein wunderliches literarisches Produkt, das unlängst in Berlin erschien, verdient Erwähnung, weil es zur Charakteristik der pietistischen Richtung unserer Zeit beiträgt. Der „Zuruf eines Christen an die Schriftsteller des französischen Volkes von Ch. de Felice" ist von Dr. Dielitz als „ein Spiegel auch für die deutsche Schriftstellerwelt" übersetzt nnd von J. E. Hitzig mit einem Vorworte beehrt worden. Hitzig hat die Uebersetzung veranlaßt. Grundthema der Schrift ist: „Die französische Literatur ist im Verfall und kann sich nur wieder erheben, wenn sie eine christliche wird." Die Literatur soll nicht das Schöne, Sittliche, Freie zum Ideal haben, sondern dogmatische Religion. Die in allen Kompendien so sehr gepriesene Literaturblüthe unter Ludwig XIV. u. s. w. müßte dann die Periode des größten Verfalls sein, und Göthe und Konsorten die gottlosesten Teufelsboten. Sei's Schiller, der den Mörder eines kaiserlichen Beamten in der Schweiz besang, die Götter Griechenlands ꝛc., selbst Schiller ist nach dieser Felice-Dielitz-Hitzig'schen Christlichkeit nur ein verirrtes Schaf, das nur wegen seiner sonstigen Tugenden allenfalls Gnade erlangen kann. Es giebt nach dieser Christlichkeit keine berechtigte deutsche Lyrik, als die im Gesangbuche. Berlin ist der Sitz jener weinerlichen Aesthetik, welche die schönsten Blüthen des dichterischen Geistes verdammt und nur die einzelnen Senfkörner des Christlichen herausliest. Wohin das führen würde, wenn man sich diese Richtung in Ausführung denkt, ist leicht zu sehen.

Kürzlich wurden in Prag im Gasthofe zum Bad von zwei Spielern, in Folge einer Wette, dreihundert Partien Billard ununterbrochen hinter einander fortgespielt, ohne daß die Spieler sich setzen durften. Das Spiel währte von früh Morgens um 8 Uhr bis nach Mitternacht. Ein einziger Marqueur markirte alle dreihundert Partien.

Die Amerikaner haben es doch weit in der Sittlichkeit gebracht. In New-York brannte vor Kurzem ein sehr übel berüchtigtes, unsittliches Haus ab, und die Löschmannschaft erklärte, sie lege keine Hand an, dem Hause geschehe sein Recht. — So sind wir in Europa nicht.

Paris. Der National läßt sich aus Warschau von den dortigen Abenteuern der Tänzerin Lola Montez eine Menge romantischer Geschichten melden. (Die Heldin derselben ist bekannt genug, um das, was darin von ihrer Tugend und dem Heldenmuth, mit dem sie dieselbe vertheidigt hat, richtig zu würdigen.) Als Facit geht daraus hervor, daß Dem. Lola Montez mit Gensd'armen über die Grenze nach Preußen gebracht worden sei. Die Richtigkeit aller Angaben bleibt dahingestellt, besonders die, daß eine Menge Literaten Warschau's ihretwegen verhaftet, und einige Personen, welche ihr Beifall spendeten, statt sie auszupfeifen, von Seiten der Polizei Stockprügel erhalten hätten u. dergl. mehr.

Douai. Hier hat sich folgendes Ereigniß, das zu einem höchst schrecklichen hätte werden können, zugetragen. Es gingen Leute an einer Wohnung vorüber und hörten inwendig ein jammervolles Kindergeschrei. Da dasselbe gar zu kläglich klang, und gar nicht aufhörte, forschte man nach, und fand zwei arme Wesen von 6 Monat und 2 Jahren, die von Hunger und Kälte schon ganz erschöpft waren. Ihre sehr dürftigen Eltern hatten sie, wie sich später ergab — verlassen!!

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

† Breslau, vom 17. Januar. — Schutzsteine, Prellpfähle, Barrieren und ähnliche Vorrichtungen zur Abwehr gewisser Dinge auf Straßen und Wegen sind zwar unter Umständen unverkennbar große Uebelstände; können aber auch wiederum hier und dort eine wahre Wohlthat sein, je nachdem sie die freie und bequeme Passage auf denselben lediglich hindern oder eben dazu aufgerichtet sind, um dieselbe in der einen oder anderen Beziehung zu sichern. Der letzte Fall dünkt uns der zu sein, den ein Correspondent der privileg. schles. Zeitung in einem Artikel vom 9ten d. M., abgedruckt in der Beilage zu Nr. 11 des gedachten Blattes mit der Bitte um Belehrung ziemlich weitläufig besprochen und dadurch zur Kenntniß des Publikums gebracht hat. Die Feldgasse, von der dort die Rede ist, geht von der Klosterstraße, dem Militair-Begräbnißplatze gegenüber, rechts ab, verbindet, so lange sie nicht weiter fortgeführt wird, nur die wenigen Häuser auf der noch gar nicht regulirten Paradiesgasse mit jener Straße und gehört zu den vielen Straßen der Ohlauer und Schweidnitzer Vorstadt, die noch des Pflasters entbehren und sich daher, wie bekannt, gewöhnlich in dem allerelendesten Zustande befinden. Nicht Jedermann, der diese Straße passirt, beachtet es, so wie wir und der gedachte Herr Referent, daß die neben dem eigentlichen Fahrdamme hinlaufenden, erst vor kurzer Zeit regulirten und in gangbaren Stand gesetzten Bürgersteige nur für Fußgänger bestimmt sind, sondern die Erfahrung hat vielmehr bereits gelehrt, daß auch Reiter, Karrenschieber und Führer leichter und schwer beladener Fuhrwerke, wenn sie sich längere Zeit vergeblich bemüht, den zu Zeiten fast unmeßbaren Straßenkoth zu bewältigen und glücklich hinter sich zu bringen, vielfach der Versuchung nicht widerstehen konnten, dieselben auch zum bequemeren Fortkommen für sich, ihre Pferde und Wagen zu benutzen. Dadurch waren dieselben aber unausbleiblich einer völligen Wiederzerstörung ausgesetzt und die von demjenigen Theile des Publikums, dem an ihrer Erhaltung vorzugsweise gelegen sein mußte, laut geäußerten Wünsche, ihm Schutzmaßregeln dagegen angedeihen zu lassen, zur Genüge gerechtfertigt. Die geringe Anzahl von ausübenden Polizei-Beamten findet in den belebteren Stadttheilen dringendere Beschäftigung und indem dieselben somit an der steten Ueberwachung jener fast immer menschenleeren Straße zum Zweck der Abweisung von Reitern und Wagen von den Bürgersteigen verhindert sind, so bot sich der Behörde, wie von selbst einleuchtet, natürlich kein anderes Mittel zur Gewährung des von ihr geforderten Schutzes dar, als die Erlaubniß zur vorläufigen Aufrichtung von zweckdienlichen Barrieren auf so lange zu ertheilen, bis es der Stadt die Mittel gestatten werden, die Straße selbst durch Pflasterung in fahrbaren Stand zu setzen und dadurch jede andere Maßregel zu dem gedachten Zwecke entbehrlich zu machen. Indem hiernach aber die besprochenen Spertmaßregeln recht eigentlich zu Gunsten derjenigen getroffen worden sind, für welche der erwähnte Herr Referent seine Lanze so ritterlich eingelegt hat, so vermögen wir wirklich nicht einzusehen, wie sie nur irgend Tadel verdienen: zumal dieselben einerseits da, wo sie, wie in dem vorliegenden Falle, wirklich nöthig erscheinen und bei der geringen Frequenz durchaus nicht als ein wahres Hinderniß für freie Fußpassage angesehen werden können, nach dem Pol.-Min.-Rescr. vom 13ten Juli 1835, an sich durchaus nicht ungesetzlich, andrerseits aber, nach eigener Ueberzeugung auch in einer Art zur Anwendung gebracht worden sind, die zwar Reiter und Fuhrwerke von dem Bürgersteige abhält, aber durchaus keinen Fußgänger nöthiget, denselben zu verlassen und seinen Weg zu Zeiten „mit Gefahr des Verlustes seiner Ueberschuhe im Kothe" auf dem Fahrwege weiter fortzusetzen, oder denselben irgend einer, nicht blos eingebildeten Gefahr aussetzt. Wir wenigstens haben uns, obwohl wir zuweilen auch schon eines die Sehkraft des Auges verstärkenden Glases bedürfen, indeß zur Zeit durchaus keine Brille trugen, bei aller Sorglosigkeit weder an den aufgestellten Barrieren wirklich verletzt, noch die Wahrscheinlichkeit irgend einer Verletzung an ihnen einzusehen vermocht, noch einen bei weitem größeren, als den erforderlichen Raum auf dem Bürgersteige selbst gefunden, ganz bequem an ihnen vorüber gehen zu können, ohne dabei den Fahrweg betreten zu müssen, und uns sehr wohl bei dem Gedanken befunden, daß grade die in Rede stehende sogenannte einstweilige Sperrmaßregel sicher das Ihrige mit dazu beigetragen haben dürfte, den dortigen Bürgersteig in dem guten Zustande zu erhalten, in dem er sich gegenwärtig noch befindet; während derselbe sonst vielleicht dasselbe Bild holprichter Erbärmlichkeit darböte, als der Fahrdamm und bei jedem Schritte wirklich Gefahr vorhanden wäre, mindestens die Füße zu brechen. Dasselbe dürfte aber auch wohl jeder Andere finden, der nur irgend mit einer gewissen vorurtheilsfreien Unbefangenheit, Unpartheiligkeit und Umsicht die ganze Einrichtung betrachtet; so wie am Ende alle Einsichtsvollen endlich mit uns darin übereinstimmen werden, daß den Bedachtlosen und insbesondere wild umher jagende Kinder sogar jeder zufällig auf die Straße geworfene Stein zu einem schwer verletzenden Falle bringen und auch sonst bei jedem Schritte ein Anstoß oder ein wirkliches Unglück drohen kann.

† Breslau, vom 18. Januar. — Am vergangenen Sonnabend wurden des Abends in einem Hause auf der Reuschen Straße mittels gewaltsamen Einbruches in die betreffenden Locale Betten, Kleidungsstücke und Wäsche, zusammen über 50 einzelne Stücke, gestohlen und kurze Zeit darauf von einem patroullirenden Beamten in einem anderen Stadttheile ein wegen Diebstahl schon bestrafter Mensch und ein in seiner Gesellschaft befindliches eben so anrüchiges Frauenzimmer angehalten und verhaftet, weil sie ein bedeutendes Paket Sachen trugen, über deren Erwerb sich dieselben nicht genügend ausweisen konnten. Bei der näheren Betrachtung dieser Sachen nach der Zeit, wo der vorhin gedachte Einbruch und Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß der Beamten gebracht worden war, fand es sich denn, daß dieselben der größte Theil von den auf der Reuschen Straße gestohlenen waren, so daß zur Zeit nur noch wenige Stücke davon fehlen.

Einer Schlosserwittwe auf der Ursulinerstraße wurden vor ganz kurzer Zeit eine Quantität messingener Ofenthüren durch einen unbekannten Menschen zum Kauf angeboten. Verständigerweise ließ sich dieselbe aber in den Kauf nicht so leich ein, sondern forderte erst eine Bescheinigung darüber, daß er befugt sei, über diese Gegenstände in der beabsichtigten Art zu verfügen. Er brachte hierauf auch ein solches Attest. Da indeß inzwischen ein Polizei-Beamter des betreffenden Bezirks von dem Geschäfte Kenntniß erlangt und durch Nachforschungen herausgebracht hatte, daß die feilgebotenen Messingthüren einem Kaufmann auf der Friedrich-Wilhelmsstraße gestohlen worden seien, so nahm er dieselben in Beschlag, ermittelte zugleich die Ausstellerin des gedachten Attestes und brachte die Person zur Haft, welche, wie die fortgesetzte Untersuchung ergab, auf Zureden jener Person den Diebstahl wirklich verübt hatte.

Gestern Nachmittag hatte sich ein eben erst der Haft entlassener, unter polizeilicher Aufsicht stehender Mensch durch den zu No. 16 auf der Katharinenstraße gehörigen Garten in das dahinter liegende Gebäude eingeschlichen, war daselbst eine Stiege hoch den Corridor entlang gegangen, und da er am Ende desselben ein Zimmer unverschlossen fand, betrat er es und begab sich von dort auch noch in eine angrenzende unverschlossene Stube, woselbst er aus einem ebenfalls unverschlossenen Schube, in der gewissen Voraussetzung, daß es Kostbarkeiten enthalte, ein kleines Kästchen von Mappe stahl und sich dann zur Flucht wendete. Da er indeß beim Oeffnen der Thüre nicht jedes Geräusch zu vermeiden im Stande gewesen war, so wurde man seine Anwesenheit gewahr und er selbst hierauf von dem auf einen raschen Klingelzug schnell herbeigeeilten Bedienten verfolgt, aufgefangen und festgehalten, obgleich er seine Freilassung durch die Angabe zu bewirken suchte, daß er den Auftrag gehabt habe, sich in dem gedachten Hause nach einem Mädchen zu erkundigen.

Daß es nicht gerathen ist, Schlüssel zu Zimmern oder anderen Behältern irgendwo in ein sogenanntes Versteck niederzulegen, macht wiederum ein Diebstahl klar, der vorgestern Abend in einem Hause auf der Vorderbleiche verübt worden ist, und erst zur Sprache kam, als ein Theil der gestohlenen Sachen schon von einem Dritten auf der Straße gefunden und an den betreffenden Bezirksbeamten abgeliefert worden war. Der Bestohlene hatte nämlich die Gewohnheit, den Stubenschlüssel gewöhnlich in einem solchen Verstecke zurückzulassen. Diesen hatte ein Dritter durch Belauschen oder Zufall kennen gelernt und seine diesfällige Kenntniß während der Abwesenheit des Stubenbewohners alsdann benutzt, um sich in den Besitz desselben zu setzen, die Stube zu öffnen, in der Eile mehrere darin vorgefundene Gegenstände zusammenzuraffen und sich dann ungesehen damit zu entfernen. Glücklicherweise hat denselben aber die bewiesene große Eile verhindert, wahrzunehmen, daß sich in derselben Stube noch viel werthvollere Gegenstände, als die wirklich entwendeten, befunden.

Die überhandnehmenden Diebstähle von Kleidungsstücken, die Besucher von Restaurationen gewöhnlich in den Vorzimmern derselben auf dort angebrachte sogenannte Rechen hängen, macht es dringend wünschenswerth, daß wenigstens in den besuchteren Orten der Art ein Lokal zur Garderobe eingerichtet und unter beständige Aufsicht gestellt werde.

Gestern Nachmittag hatte sich ein Handlungsdiener in dem Verkaufsladen seines Prinzipals auf der Ohlauer straße ein Licht zum Versiegeln eines Briefes angezündet und das gebrauchte Zündholz von sich geworfen, ohne sich vorher davon überzeugt zu haben, ob es auch gehörig verlöscht sei. Zufällig fiel dasselbe in einen Haufen alter Papiere, der in einem Winkel des Gewölbes lag, setzte denselben etwas später plötzlich in Flammen, was zugleich einen solchen Dampf verursachte, daß bald eine Menge Menschen vor dem Hause zusammenlief. Dieser Fall liefert einmal einen ganz augenscheinlichen Beweis dafür, wie gefährlich es sei, gebrauchte Zündhölzer unbedachsamer Weise um sich her zu werfen und wie leicht dadurch wirkliche Feuersbrünste veranlaßt werden können; zumal wenn man dabei unberücksichtiget läßt, daß solche Hölzchen, die sich im Augenblicke des Eintauchens in das Zündfläschchen nicht entzündet haben, oft erst nach einiger Zeit wirklich zum Brennen kommen.

Bunzlau, vom 16. Jan. — Wenn schon der vorjährige Bericht über das hierselbst seit 3 Jahren bestehende, auf Anregung des Oberlehrers Dr. Schneider begründete und seitdem segensreich fortgeführte Bürger-Unterstützungs- und Rettungs-Institut höchst erfreuliche Erfolge nachwies, so übertrifft der diesjährige, im Vergleich mit den noch immer geringen Geldmitteln, alle Erwartungen. Unsere Bürger-Unterstützungs- und Rettnngsanstalt hat in dem abgelaufenen Jahre der Theuerung, dessen Nachwehen jetzt noch vielseitig und drückend auf den ärmeren Volksklassen lasten, wahrhaft Großes geleistet. Das Vermögen der Anstalt betrug, bei ihrer Begründung (im Mai 1841) nur 38 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf.; durch menschenfreundliche Geschenke ward es noch in demselben Jahre um 87 Rtl. 20 Sgr. 3 Pf., im Jahre 1842 um 177 Rtl. 29 Sgr., im abgelaufenen Jahre aber um 97 Rthlr. 4 Sgr. vermehrt, so daß es gegenwärtig 414 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. beträgt. An Vorschüssen erhielt die Anstalt im verflossenen Jahre von Freunden derselben 425 Rthlr. 22 Sgr. Mit diesen anscheinend geringen Mitteln wurden im J. 1843 von 182 Unterstützungsuchenden 153 mit 2308 Rthl. und zwar durch Darlehen von 5 bis 30 Rthlr. betheiligt, 28 Hülfesuchende mußten abgewiesen werden, weil sie den in den Statuten festgesetzten Bedingungen nicht genügen konnten. Im J. 1841 konnten nur 52 hülfebedürftige Handwerker mit 740 Rtl. 1842 aber schon 100 mit 1378 Rthlr. bedacht werden. Es haben also fast 3 Mal mehr Unterstützungsuchende im verflossenen Jahre Darlehen erhalten als im J. 1841, und die Summe derselben beträgt gleichfalls mehr als das Dreifache der im J. 1841 ausgezahlten. Man ersieht ferner aus dem Jahresbericht der Anstalt, daß durch dieselbe im v. J. 12 bis 15 Handwerker in dem Fortbetriebe ihres Gewerbes erhalten worden sind; ohne die ihnen geleisteten Darlehen hätten sie ihren Handwerksbetrieb aufgeben, der städtischen Armenkasse und den Bewohnern der Stadt zur Last fallen müssen. Viele der Betheiligten konnten durch die ihnen dargebrachten Vorschüsse ihr Handwerk schwunghafter und erfolgreicher betreiben, durften nicht Wucherern in die Hände fallen. Ein Handwerker war durch langwierige Krankheit gänzlich verarmt und dadurch außer Stand, die noch schuldigen Rückzahlungen leisten zu können. Da aber nahmen sich auswärtige hohe Menschenfreunde und Menschenfreundinnen, auf diesfallsige Verwendung des Dirigenten der Anstalt, des Verarmten an. Es wurden die zu seinem Gewerbsbetriebe erforderlichen Materialien angeschafft und zugleich für Absatz seiner Arbeiten gesorgt, so daß er wieder angefangen hat, seinen Verbindlichkeiten gegen die Anstalt zu genügen. — Bei zwei andern Handwerkern, die durch eigene Schuld die statutenmäßigen Rückzahlungen nicht leisteten, mußten leider deren Bürgen in Anspruch genommen werden; doch hofft man bei dem einen derselben durch Beschäftigung in seinem Handwerke den Bürgen noch sicher zu stillen. — Um aber selbst auch dem Gefallenen die hülfreiche Hand zu bieten, macht die Anstalt mit einigen, durch eigenes Verschulden herabgekommenen Handwerkern den Versuch, sie durch Gewährung eines Darlehens und durch Anhalten zu pünktlicher Rückzahlung in einen geordneten Betrieb ihres Handwerks zurück- und hineinzuführen. Der Vorstand hofft, dies an einigen nicht vergeblich versucht zu haben. — Daß die Leitung und Kassenverwaltung der Anstalt mit großer Mühewaltung, wohl auch mit Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten verbunden ist, kann man sich leicht denken. Dafür aber gebührt den Männern, welche in edler Hingebung und Aufopferung ihrer ohnedies durch ihre amtliche Stellung beschränkten Zeit, in Liebe und Ausdauer für die Zwecke der Anstalt wirken, insbesondere dem Cassirer, Herrn Waisenhaus-Kassen-Rendanten Kühn, und dem vorgenannten Begründer u. Dirigenten der Anstalt, der wärmste Dank. Der erstere ist wegen seiner Verdienste um das Institut zum Patron desselben ernannt worden und beide haben sich in Wahrheit die Bürgerkrone längst erworben.

Nach der im Monat December v. J. stattgehabten amtlichen Zählung, beträgt die Einwohnerzahl unserer Stadt, ohne Militair, 6160, darunter 3120 männl. und 3040 weibl. Geschlechts. Nach den Religionsverhältnissen sind 5263 evangl., 798 kathol. und 95 Juden. Die Gesammteinwohnerzahl beträgt mit der hier garnisonirenden 9ten Invalidenkompagnie 2c. nebst Angehörigen 6342 S. — An Gebäuden sind im Bereiche der Stadt: 37 öffentliche, 505 Privat-Wohnhäuser, 84 Fabrikgebäude, Mühlen und Magazine, 606 Ställe, Scheuern und Schuppen.

(Bunzl. Sonnt.-Bl.)

In Sachen der Königlichen und Universitäts-Bibliothek.

Mit der Duplik des Herrn Professor Elvenich — nicht „Replik", wie Herr Elvenich überschreibt — können allerdings die Akten für geschlossen erachtet werden, da in Letzterer etwas Neues nicht angeführt, ein genügendes Zeichen, daß von jener Seite nichts mehr anzuführen ist. Es ist daher zu resümiren.

Es war 1) in Frage gestellt worden, daß es gesetzlich sei, wenn die hiesige königl. und Universitäts-Bibliothek an blos kathol. Festtagen dieselbe schließt.

Gedachtes Institut hat hierauf nicht einfach zu antworten vermocht, daß es hierzu von seiner Behörde ermächtiget worden; vielmehr verweist Herr Elvenich wiederholt den Anfragenden auf den Beschwerdeweg.

Herr Elvenich übersieht jedoch, daß wir den angerathenen Weg, nur nach eigener Einsicht modificirt, von vorn herein eingeschlagen haben. Wir haben allerdings nicht sofort nach der Polizei gerufen, aber wir haben die Bibliothek, ein öffentliches, für das Publikum bestimmtes Institut vor seinen Richter, das Publikum, gefordert. Dies ist die grade und offene Heerstraße und offenbar „ein leichteres und ein ordnungsmäßigeres Mittel", als der angerathene Umweg, die Zumuthung nämlich, „die vorgesetzte Stelle" noch besonders zu incommodiren, die ja bereits mit auf der Richterbank des Publikums sitzt und dann vielleicht von der vorgesetzten Stelle weiter zu wandeln zu deren vorgesetzter Stelle, was wirklich weitläuftig ist.

Gedachter Richter nun wird die Grundlage seiner Entscheidung theils im Landrechte Theil II Titel 11 § 35 finden, nach welchem nicht ein einzelnes Institut, sondern nur der Staat bestimmen darf, welche Kirchenfeste mit Einstellung aller bürgerlichen Geschäfte 2c. gefeiert werden sollen; theils in der Stellung des Preußischen Staates überhaupt, der wohl ein christlicher Staat genannt worden, aber unseres Wissens noch nie ein katholischer, und er wird erwägen, daß nur in einem rein katholischen Staate eine solche Maßregel gerechtfertigt wäre. Er wird endlich aber nach den Gründen fragen, aus denen die königl. Bibliothek von dem Verfahren abweicht, welches bei anderen Preußischen Bibliotheken, z. B. der Berliner gilt, ja sogar von dem eigenen früheren Verfahren, da dem Vernehmen nach unter dem vorhergehenden Bibliothekar, Herrn Professor Wachler, die blos katholischen Festtage nicht mitgefeiert worden.

Aus diesen Gründen dürfte das Erkenntniß des gedachten Richters schwerlich für die Gesetzlichkeit jener Maßregel ausfallen.

2) Es war ferner in Frage gestellt worden, ob es zweckmäßig sei, die so beschränkte Zeit der möglichen Benutzung der Bibliothek noch mehr zu verkümmern; es wurde auf das arge Mißverhältniß zwischen großen Mitteln und kleinem Zwecke hingewiesen und auf Beispiele einer zweckgemäßeren Einrichtung.

Da lauten nun die Antworten gleichfalls etwas allgemein. Es wird nämlich das Publikum auf die Liberalität verwiesen, mit der die Regierung die Benutzung öffentlicher Bibliotheken regulirt und aufgefordert, das Gute innerhalb und außerhalb des Vaterlandes anzuerkennen.

Letzteres ist gewiß sehr rathsam; weniger rathsam würde es aber sein, wenn Publikum hieraus nun gleichfalls den Schluß ziehen wollte, daß es dieser Anerkennung halber alle offenbaren und leicht abhelfbaren Mängel, die etwa dem Guten unseres Vaterlandes noch ankleben, ungerügt lassen müsse.

Und nun nur noch schließlich auf die Worte des Herrn Elvenich: „Der mir unbekannte Herr S." und „zumal einem Ungenannten gegenüber" einige Worte Lessings aus seinem Anti-Götze, die etwa so lauten:

Welch traurige Neugier, die Neugier nach einem Paar Buchstaben, die so oder so geordnet sind, da, wo nicht von Zeugnißgeben, sondern von Vernunftgründen die Rede ist.

S.

Auflösung der Charade in der gestr. Ztg.:
Blasebalg.

Handelsbericht.

Stettin, vom 15. Januar. — Weizen ist an unserem Landmarkt seit Freitag preishaltend geblieben. Außerdem sind circa 100 Wspl. 129/130 Pfd. alter gelber märkischer zu 53 Rtl. gekauft worden. Sonst ist nichts von Belang darin gemacht und fortwährend manches angetragen, 128/129 Pfd. gelber schles. schwimmend zu 52 Rtl. Roggen in loco unverändert, auf 34 à 35 Rtl. nach Qual. gehalten, auf Lieferung etwas angenehmer, für 82 Pfd. $33\frac{5}{6}$ à 34 Rtl., 84 Pfd. $34\frac{1}{2}$ Rtl. bezahlt und dazu fest. Gerste erhält sich ebenfalls noch gefragt. Oderbruch ist diesen Augenblick nicht am Markt, 107/108 Pfd. gr. pommersche auf Lieferung im Frühjahr mit 29 Rtl. bezahlt worden. Hafer und Erbsen wie letztgemeldet.

Für Winterrübsen bleibt 68 Rtl. gefordert, was aber nicht zu bedingen ist. 112/113 Pfd. Schlagleinsamen 52 Rtl. nominell.

Berichtigung.

In unsrer Zeitung vom 2. Januar, in der Mittheilung aus Ratibor, ist der Name Wilhelm nach den Worten: „der Herzog von Ratibor" wegzulassen.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.

Heydau bei Ohlau den 16. Januar 1844.
Moritz Materne, Wirthschafts-Inspektor.

Entbindungs-Anzeige.

Heut Morgen 11 Uhr wurde meine liebe Frau, Ida, geborne Stiller, von einem munteren Knaben glücklich entbunden; was ich entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst mittheile.

Thiergarten bei Ohlau den 17. Jan. 1844.
G. Dewerny.

Todes-Anzeige.

Nach langem schweren Leiden entschlief (den 15ten Januar Nachmitt. um 3 Uhr) zu einem bessern Leben, meine geliebte Gattin Wilhelmine v. Stillfried, geb. v. Schwemler. Dies allen fernen Freunden und Verwandten anzeigend, bitte ich um stille Theilnahme.

Hirschberg den 16ten Januar 1844.
Carl Br. v. Stillfried.

Pr. ⊠ v. Sch. 22. I. 5. Schluss- & B. W. △ I.

Ver. △ 24. I. 5. Vereings.-F. & T. △ I.

F. z. ⊙ Z. 20. I. 6. R. u. T. ▭ I.

Theater-Repertoire.

Freitag den 19ten, zum neuntenmale: Der Wildschütz." Komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Sonnabend den 20sten: „Die schöne Athenienserin." Lustspiel in 4 Akten von L. Feldmann. Hierauf: „Hohe Brücke und tiefer Graben, oder: ein Stockwerk zu tief." Posse in 1 Akt von H. Börnstein.

Sonntag den 21sten, zum 18tenmale: „Die Hugenotten." Große Oper mit Tanz in 5 Akten. Musik von Meyerbeer.

Der landwirthschaftliche Verein in Guhrau versammelt sich am Montag den 29sten Januar d. J. Vormittag gegen 10 Uhr.

Der Vorstand.

Sonnabend den 20sten d. M. Nachmittag 3 Uhr Vortrag im Lehr- und Lese-Verein.

Bekanntmachung
wegen anderweiter Verpachtung der Kalkbrennerei bei Wiesau.

Die bei Wiesau, im Bolkenhayner Kreise, ¾ Meilen von der Kreisstadt entfernt liegende Königliche Kalkbrennerei ist mit dem 24. December pr. pachtlos geworden, und soll von diesem Zeitpunkte ab anderweit auf zwei Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf Dienstag den 30sten Januar c. Vormittags 11 Uhr anberaumt worden, welcher in dem Amtshause zu Klein-Waltersdorf bei Bolkenhayn durch den dazu ernannten Königl. Commissarius abgehalten werden wird. Pachtlustige, welche sich mit einer Cautions-Summe von 200 Rthlr. in schlesischen Pfandbriefen oder Preuß. Staatsschuldscheinen zu versehen und solche im Termine, Behufs der Zulassung zum Gebot zu deponiren haben, werden aufgefordert, sich an dem gedachten Tage in dem Amtshause zu Klein-Waltersdorf, woselbst auch die Verpachtungs-Bedingungen zur Einsicht aushängen, einzufinden.

Liegnitz den 16ten Januar 1844.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Breslau, in Vertretung des Königlichen Fiscus, werden nachstehend benannte Personen

1. der Schuhmachergeselle August Anton Franz Walter, aus Grunau, Frankensteiner Kreises;
2. der Knecht Karl Friedrich Sunke, aus Arnsdorf, Strehlener Kreises;
3. der Schmiedeselle Joh. Gottlob Mätschke, aus Friedersdorf, Strehlener Kreises;
4. der Soldatensohn Joseph Aloysius Bartholomäus Rösner, aus Glatz;
5. der Schornsteinfegergeselle Johann Karl Watscheck, aus Kosel bei Breslau;
6. der Handelsmann Jacob Dölleck, aus Breslau;
7. der Tischlergeselle Theophilus Eduard Scheider, aus Posen;
8. der Kolonistensohn Franz Wolff, aus Stuhlseiffen, Habelschwerdter Kreises;
9. der Kaufmannssohn Philipp Berliner, aus Breslau;
10. der Schneidergeselle Karl Wilh. Schön, aus Breslau;
11. der Inliegersohn Anton Amand Bernh. Menzel, aus Frankenberg, Frankensteiner Kreises;
12. der Schuhmachergeselle Johann Heinrich Radler, aus Breslau.
13. der Schuhmachergeselle Joseph Franz Amand Neumbts, aus Hartha, Frankensteiner Kreises;
14. der Schuhmachergeselle Franz Karl Bernh. Marr, aus Klein-Strenz, Wohlauschen Kreises,

welche sich ohne Erlaubniß aus ihrer Heimath entfernt, und zur Ableistung ihrer Militairdienstpflicht bei den betreffenden Kreis-Ersatz-Kommissionen niemals gestellt haben — zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königlich Preußischen Lande hiermit aufgefordert.

Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf

den 20. März 1844, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Glaubitz, im Parteienzimmer Nro. 11., des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, wozu dieselben hierdurch vorgeladen werden.

Gegen denjenigen der vorbenannten Provokaten, welcher in diesem Termine nicht erscheint, sich auch bis dahin nicht schriftlich meldet, wird angenommen werden, daß er ausgetreten sei, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, nnd es wird demnächst auf Konfiscation seines gesammten gegenwärtigen, sowie des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau, den 6. Nov. 1843.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Tauentzienstraße No. 32 und auf der neuen Taschenstraße No. 6 belegenen, dem gewesenen Kaufmann Julius Lange gehörigen Grundstücks haben wir einen Termin auf den 2. April 1844, Vormittags 11 Uhr vor dem Hrn. Stadger.-Rath Jüttner in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Das nach der Bekanntmachung vom 26sten August v. J. auf 9348 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück hat, nachdem drei von dem Besitzer bereits früher verkaufte Parzellen vom öffentlichen Verkaufe ausgeschlossen worden, einen Taxwerth von 4775 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. und können der Hypothekenschein und die frühere, so wie die revidirte Taxe in der Registratur eingesehen werden.

Breslau den 2ten Januar 1844.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheil.

Mühlen-Anlage.

Der Königl. Mühlenpächter Hoffmann beabsichtiget diejenige Weißgerberwalke, welche mit der zu Gr.-Neudorf an dem rechten Oder-Ufer gelegenen Königlichen Mahlmühle unter einem Dache befindlich ist, mit Genehmigung der Königl. Regierung zu cassiren und an deren Stelle, ohne den bisherigen Wasserstand oder den Fachbaum zu ändern, eine Mahlmühle mit zwei deutschen Gängen zu bauen und zwar so, daß der erste Gang durch ein Wasserrad getrieben, der zweite aber durch ersteren mittelst Anlegung eines Riemen in Thätigkeit gesetzt wird.

In Folge des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntnißnahme gebracht, damit diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist hier anmelden mögen. Brieg den 30. November 1843.

Königl. Landrath-Amt.
v. Prittwitz.

Haus-Verkauf.

Das hieselbst auf der Weißgerber-Gasse No. 13, am Ecke der Nicolai-Straße, gelegene Bäckerhaus, soll zum Behuf der Auseinandersetzung aus freier Hand, im Wege der Privat-Licitation verkauft werden. Im Auftrage der Besitzer habe ich zur Abgabe der der Gebote einen Termin auf

den 9ten Februar d. J. Nachmittags 4 Uhr

in meiner Wohnung anberaumt, wo auch der Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäfts-Stunden eingesehen werden können.

Breslau den 16. Januar 1844.

Der Justiz-Commissarius Gelinek II., Schuhbrücke No. 32.

Gasthof-Verkauf.

Ein frequenter Gasthof in einer sehr belebten Kreisstadt Niederschlesiens, in welcher ein bedeutender Getreide- und Viehmarkt ist, steht aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Untrrzeichneter.

A. L. Conheim in Liegnitz.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Gut von circa 400 Morgen, auf der Poststraße von hier nach Nimptsch gelegen, mit vollständigem todten und lebendem Inventarium und Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, die in vorzüglichem Bauzustande sind, weiset zum Verkaufe nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathause.

Eine Gutspacht von circa 1000 Rthlr. jährl. Pacht, auf 9—12 Jahre wird gesucht. Hierauf Reflectirende wollen ihre Erklärung in portofreien Briefen unter der Adresse S. G. Breslau poste restante abgeben,

Eine privilegirte Apotheke in Schlesien, einzig am Orte, mit einem neuen massiven Hause, die erweislich an 2500 Rthlr. reines Medizinal-Geschäft macht, ist wegen Familien-Verhältnissen für 18,000 Rthlr. gegen 6 bis 10,000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen und Ostern c. zu übernehmen. — Nähere Auskunft durch S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Apotheker-Gehülfen werden stets nachgewiesen und versorgt.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

So eben sind erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau**, Schweidnitzer Str. No. 47, vorräthig, sowie durch E. Rudloph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und E. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

König Friedrichs des Großen Besitzergreifung von Schlesien

und die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse in diesem Lande bis zum Jahre 1740 dargestellt von **Heinrich Wuttke.** 2ter Theil. Die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse in Schlesien bis zum Jahre 1740. gr. 8. Leipzig, Engelmann. broschirt 2 Rthlr. 15 Sgr.

Der National-Charakter des preußischen Volkes

und seine historische Entwickelung während des Königthumes. Von **E. T. Frhrn. Gans,** Edlen Herren zu Putlitz. gr. 8. Leipzig, Hinrichs. broschirt 20 Sgr.

Prüfung des Baucher'schen Systems der Reitkunst

und seine Anwendung bei unserer Cavalerie, nebst einigen Bemerkungen über das Werk des Herrn Grafen **Savary von Lanscosme-Brèves** und einem Briefe des Hrn. **E. Leroy von Lecornué.** Aus dem Französischen von **Cl. Frhrn. v. Schorlemer.** gr. 8. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. broschirt 15 Sgr.

Polterabend-Scenen und Aufzüge.

Nebst vermischten Gedichten von Henriette Hanke geb. Arndt. 8. Hannover, Hahn. brosch. 25 Sgr

Sechs Fragen an die deutsche Nation katholischen Theils

hinsichtlich ihrer Berufung zu entschiedner Lossagung vom römischen Papste und zu religiös-kirchlicher Selbstständigkeit mit ihren nicht katholischen Volksgenossen. Beantwortet in einem Sendschreiben an dieselbe von **Karl Friedrich Theodul,** gr. 8. Weimar, Hoffmann. broschirt 15 Sgr.

Stunden der Andacht für Kinder von 10—14 Jahren,

unter Anleitung von Eltern und Lehrern, von **Amalie Winter.** Nebst 1 Stahlstich. 8. Leipzig, Baumgärtner. carton. 15 Sgr.

Arznei-Taxe der deutschen Staaten,

oder vergleichende Uebersicht der neuesten Arznei-Taxe des Kaiserthums Oestreich, Königreichs Bayern, Königreichs Würtemberg, Großherzogthums Baden, Kurfürstenthums Hessen, Königreichs Sachsen, Königreichs Hannover und Königreichs Preußen. Herausgegeben von **Dr. G. C. Wittstein.** gr. 8. Nürnberg, Schrag. broschirt 26¼ Sgr.

Stunden der Andacht oder Morgen- und Abendgebete für das weibl. Geschlecht

zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 2te Auflage. 8. Nürnberg, Zeh. gebunden 15 Sgr.

Bilder-Bibel für die Jugend.

oder Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Mit belehrenden und erbaulichen Anmerkungen. Eingeleitet von **Albert Knapp.** Mit 128 in Stahl gestochenen Bildern auf 24 Tafeln. 4. Nürnberg, Zeh. cartonnirt. Carton. 3 Rthlr.

Die vorzüglichsten Gemälde der Kgl. Gallerie in Dresden

nach den Originalen auf Stein gezeichnet. Herausgegeben von **Franz Hauffstängl.** Vollständig in 20 Lief., à 3 Rthlr. 15 Sgr., jede zu 6 Blatt. 1s und 2s Heft. gr. Folio. Dresden, Hanfstängel. 7 Rthlr.

Neue Trinksprüche

zum Gebrauche für alle Stände bei Geburtstagen, Hochzeiten, Jubiläen und sonstigen Gelegenheiten improvisirt von **M. Volkert.** 12. Cottbus, Meyer. brosch. Preis 7½ Sgr.

Morgenklänge aus Gottes Wort.

Ein Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre von **Friedrich Arndt.** 2 Theile. 8. Halle, Kümmel Sortiment-Buchhandlung. brosch. brosch. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Die Patrimonial- und Polizei-Gerichtsbarkeit,

oder: „Rechte und Pflichten der mit der Patrimonial- und Polizei-Gerichtsbarkeit beliehenen Rittergutsbesitzer." Herausgegeben von W. G. v. d. Heyde. 4te Auflage. gr. 8. Magdeburg, Bänsch. brosch. 1 Rtl. 5 Sgr.

Die Polizei-Gesetzkunde,

eine systematisch geordnete, höchst vollständige Sammlung, bis zum Jahr 1843 in Betreff der Ausübenden Polizei erlassener Gesetze, Ministerial-Rescripte und Regierungs-Verordnungen. Herausgegeben von W. G. v. d. Heyde. 1r Theil. 8. Magdeburg, Bänsch. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist zu haben, so wie durch **E. Rudolph** in **Landeshut, H. A. Sello** in **Krotoschin** und **E. G. Schön** in **Ostrowo** zu beziehen:

C. L. Müller: Der wohlerfahrene

Wasserarzt

für das Haus und für Wasserheilanstalten. 8. Quedlinb., Basse. Geh. 10 Sgr.

In dieser Schrift wird gelehrt, wie und wodurch Krankheiten entstehen, wie man sie erkennt und genau von den Heilversuchen der Natur und den Krisen unterscheidet, welcher Unterschied bis jetzt noch in keiner Schrift gehörig dargethan ist. Auch wird darin genaue Anweisung gegeben, jede Krankheit systematisch und speciell richtig zu behandeln, wodurch sich ein jeder vor Mißgriffen schützt. Sie enthält also neue Ansichten und Lehren in der Wasserheilkunde.

Im Verlage von Joh. Conr. Mäcken jun. in Reutlingen ist so eben erschienen und zu haben in Breslau bei **Wilh. Gottl. Korn,** sowie durch E. Rudoph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und E. G. Schön in Ostrowo und durch alle übrigen Buchhandlungen Breslau's und anderer Orte zu beziehen:

Walker, Wilhelm (pens. Institutsgärtner von Hohenhrim), **die Erziehung der Obstbäume und ihre Behandlung bis ins hohe Alter.** Nach 27jährigen Erfahrungen verfaßt. Mit 14 Holzschnitten. 8. Geh. 12½ Sgr.

Die neuesten Tänze von
Strauss, Lanner, Labitzky, Gungl etc.,
die schönsten Lieder von
Tiehsen, Kücken, Curschmann, Löwe, Reissiger, Krebs, Banck, Taubert, Proch, Dames, Stern, Tauwitz etc.,
sämmtliche Opern in allen Arrangements,
die berühmtesten Pianoforte - Compositionen von
Liszt, Thalberg, Henselt, Chopin etc.
überhaupt Alles, was die musikalische Literatur Gediegenes aufzuweisen hat, ist in **reichster Auswahl** vorräthig bei
F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiede-Strasse N. 13.

Extrafein grünes Siegellack, das Pfd. zu 20—25 Sgr. und 1 Rthlr., empfiehlt die Schreibmaterial-Fabrik von C. F. W. Tietze, Schmiedebrücke No. 62.

Nachweis von mehreren tüchtigen Deconomie-Beamten und andern Haus-Officianten im Commissions-Comptoir des E. Berger, Ohlauer Straße No. 77.

Ankündigung.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen Schlesiens bezogen werden:

Der gläubige Christ.

Eine Monatsschrift zur Erbauung für evangelische Gemeinden,

herausgegeben von **Albrecht Wachler,** Pastor zu Glatz.

Erster Jahrgang, erstes Heft. (December 1843.) 3 Bogen, enthaltend: Predigt über das Evangelium am 1sten Advent. Katechismusbetrachtungen. David Brainerd, evangelischer Missionar unter den Indianern in Nordamerika. Von den Anstalten und Vereinen der evangelischen Kirche zur Ausbreitung des Evangelii unter den Nichtchristen. Der Pilgrim. Gebet um Demuth. Alles und in Allen Christus. Adventslied. Von der vertrauten Freundschaft mit Jesu Christo. Einzelne christliche Gedanken und Sprüche.

Preis für jedes Monatsheft netto 3 Sgr. 4 Pf. Halbjährlich 20 Sgr.

Liegnitz, Anfang Januar 1844.

W. Pfingsten.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau erschien und ist zu haben:

Geld-Gewichts-Tabelle

wiederholt durchgesehen und berichtigt.

Preis: 6 Sgr.

Die deutsche, französische und englische

Lese-Bibliothek von F. E. C. Leuckart,

Kupferschmiedestraße 13, Ecke Schuhbrücke, ist als die **vollständigste** und **reichhaltigste** allgemein anerkannt. Alle ausgezeichneten Erscheinungen der Gegenwart sind mehrfach vorhanden. — Täglich können Theilnehmer zu den billigsten Bedingungen beitreten.

Die Verlosung der Handarbeiten des Jungfrauen-Vereins findet Sonntag den 21sten Januar 1844 Vormittag 10½ Uhr statt, Nicolaistraße No. 7. 1 Treppe hoch.

Der Vorstand des Jungfrauen-Vereins.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatiskirche Sonnabend den 20sten Januar früh 9 Uhr ist Ps. 122, 6.

C. Teichler, Missions-Prediger.

Als neu etablirter Maurermeister empfiehlt sich zur gütigen Beachtung ergebenst: Oscar Rossé.

Pitschen O/S. den 16. Januar 1844.

Zur weltberühmten Rutschpartie nach den Grenzbauden sind von heute ab, zu jeder Tageszeit, die erforderlichen Schlitten, wenn solche ½ Stunde vorher bestellt worden, zu bekommen bei

Lange, im Gasthof zum schwarzen Roß.

Schmiedeberg den 17. Januar 1844.

Anzeige.

Gründlichen Unterricht im technischen, wie im practischen Gebiete der Zahnheilkunde, nach den neuesten Methoden, ertheilt der

Zahnarzt Fränkel, Albrechtsstraße No. 33.

Urania.

Sonnabend den 20sten d. M. Tanz im Vereins-Lokale. Dies den geehrten Mitgliedern zur Nachricht.

Der Vorstand.

Lokal-Veränderung.

Mein Verkaufslokal befindet sich jetzt nicht mehr in der Korn-Ecke, sondern Schweidnitzer und Junkern-Straßen-Ecke im goldnen Löwen No. 5; zwischen den Herren: Posamentier Steinert und Conditor Kluge.

Louis Zülzer.

Papier-Anzeige.

Der Ballen gutes Klein-Canzlei franco Breslau 18 Thlr. 15 Sgr.; der Ballen gutes Klein-Concept franco Breslau 10 Thlr. 15 Sgr. Proben hiervon bei Herrn Tapetier Gläser, Schmiedebrücke Nr. 33 2 Stiegen.

Hirschberg in Schlesien.

H. Lucas.

Echten Varinas-Canaster

in Rollen empfehlen in ausgezeichneter Qualität das Pfund à 12, 15 und 20 Sgr.

Wilh. Lode & Comp., Ohlauer- und Weidenstraßen-Ecke No. 28.

Stamm-Schäferei zu Gustau bei Glogau.

Zur Begegnung fernerer Anfragen wird hiermit bekannt gemacht, daß bereits sämmtliche Stähre verkauft sind.

Gustau den 6ten Januar 1844.

v. Zobeltitz, Major a. D.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein zu Poln.-Wartenberg belegenes, sich zu jedem Geschäft eignendes, 2stöckiges massives Haus, mit einer Werkstätte für einen Kupferschmidt incl. Handwerkzeug, aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen und können sich Kauflustige bei dem Unterzeichneten persönlich oder durch frankirte Briefe melden und die diesfälligen Bedingungen erfahren.

Poln.-Wartenberg den 14. Januar 1844.

F. Warsecha, Kupferschmidtmeister.

Auf der Majorats-Herrschaft Grafenort bei Glatz stehen gegenwärtig eine bedeutende Anzahl Sprungstähre, meist zweijährige, zu zeitgemäßen Preisen zum Verkauf. Die Feinheit und der gedrungene Wuchs der Wolle bei den Heerden ist hinlänglich bekannt, so wie dafür gebürgt werden kann, daß die hiesigen Schafe von jeder erblichen Krankheit frei sind.

Grafenort den 4. Januar 1844.

Das Reichsgräflich zu Herberstein'sche Wirthschafts-Amt.

Töpffer.

Auf der Majorats-Herrschaft Kritschen und den dazu gehörigen Gütern stehen 500 Stück Zuchtmutterschafe zum Verkauf, die nach der Wollschur abgeliefert werden.

Fassong, Amtsrath.

Auf der Majorats-Herrschaft Kritschen bei Oels beginnt vom 10ten Januar 1844 ab der Bockverkauf. Die Heerde ist von jeder erblichen Krankheit frei, und wird dafür, nach Belieben des Käufers, garantirt.

Fassong, Amtsrath.

Auf unterzeichnetem Dominio stehen 8 Stück Bull- und 2 Stück Kuhkälber von reiner Oldenburger Race zum Verkauf.

Dom. Lissa den 18. Januar 1844.

Hennig, Inspektor.

Mastschöpse

mit Körnern gemästet, stehen zum Verkauf bei dem Dom. Bentkau, Trebnitzer Kreis.

Ein Berliner Mahagoni-Tafel-Fortepiano, 1 Sopha, 2 zuckerkistne Bettstellen, 2 große Lampen, 1 Waschtoilette, sind zu verkaufen Sterngasse No. 6. parterre.

Ein schönes Schlafsopha ist billig zu verkaufen Schmiedebrücke No. 33, im 2ten Stock.

3000 Rthlr. Hypothek mit 5 pCt.

Zinsen auf einem, einige 70,000 Rthlr. taxirten Landgute ohnweit Breslau, hinter 33,000 Rthlr. stehend, sind gegen jura cessa sofort zu vergeben Hummerei No. 3, parterre.

Jauersche Bratwurst

empfing

C. F. Wielisch.

Frische französische

Trüffeln

empfingen mit gestriger Post

Lehmann & Lange, Ohlauer Str. No. 80.

Ein Mann in den dreißiger Jahren, unverheirathet, wissenschaftlich gebildet, welcher als Domainen-Actuarius mehrere Jahre hindurch ein Königl. Domainen-Rent- und Polizei-Amt im Regierungs-Bezirk von Frankfurt a. O. ganz selbstständig verwaltet hat, diese Stelle jedoch nach der Cession dieses Amts freiwillig aufgegeben hat, welcher die besten Zeugnisse von der Königl. Regierung zu Frankfurt a./O. u. s. w. aufzuweisen, auch Caution zu stellen vermag, wünscht recht bald oder bis Ostern c. eine anderweitige Stellung als Domainen-Actuarius, Rentmeister, Rechnungsführer, Administrator der Polizei-Gerichtsbarkeit 2c. An ein einfaches aber thätiges Leben gewöhnt, würde derselbe sich mit einer sehr mäßigen Remuneration begnügen. Näheres ist zu erfahren, Breslau, Taschenstraße No. 9. zwei Stiegen, bei dem Herrn Doctor Pencker.

Ein Leibjäger, der gebildet, eine schöne Figur und gute Atteste hat, sucht ein baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Herr E. Berger, Ohlauer Str. No. 77.

Feinste balsamische Zahn-Tinctur,

von Dr. J. Thomson in London,

zur schnellen Heilung des erschlafften Zahnfleisches und zur vorzüglichsten Erhaltung der Zähne, dabei ein sicheres Mittel gegen Zahnschmerzen und als feines Mund-Parfüm ganz besonders zu empfehlen,

das Flacon à 16 gGr.,

Aromatisches Zahnpulver,

von Dr. J. Thomson in London,

das vorzüglichste Mittel zum Putzen der Zähne und zur Verhütung des Weinsteins, um nach nur kurzem Gebrauch blendend weiße Zähne zu erhalten,

die Schachtel à 9 gGr.

In Breslau allein ächt zu haben bei

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße No. 21.

Frischgeschossene starke Hasen,

gut gespickt, verkaufe ich **das Stück 11 Sgr.**

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt No. 2, im Keller.

Unterkommen-Gesuch.

Ein gewandter Handlungs-Commis, welcher in dieser Beziehung in allen Branchen, auch der Buchführung vollständig Genüge zu leisten fähig ist, wünscht bei Berücksichtigung anständiger Behandlung in soliden Gehalt bald placirt zu sein. Das Nähere bei C. Keller, Altbüßerstraße No. 26 drei Treppen.

Es wünscht ein Mälzer-Brauer, welcher unverheirathet ist und bereits zwölf Jahre in demselben Fach fungirt, mit guten Zeugnissen versehen und mehre Sorten Bier zur Genüge braut, worunter das Baiersche gehört, als Rechnung- oder Lohn-Brauer ein genügendes Unterkommen. Mäntlergasse No. 13, zwei Stiegen das Nähere.

Ein unverheiratheter Haushälter findet ein Unterkommen Schuhbrücke 45, im Comtoir.

Zur 4ten Klasse 88ster Lotterie sind die Loose Nr. 45822, 47690 und 51567 verloren gegangen, vor derer Ankauf gewarnt wird.

Jos. Holschau.

Gestern gegen Abend wurde ohnweit des Graf Henkel'schen Palais auf der Promenade ein weißes Taschentuch, mit E. G. gezeichnet, gefunden und ist abzuholen bei C. Gabriell, Neue Taschenstraße No. 7, parterre.

Zu vermiethen

und Termin Ostern zu beziehen Heiligegeiststrasse Nr. 21 eine Wohnung parterre, bestehend aus 4 Zimmern, Alkove, Pferdestall und Wagenremise.

Sandstrasse Nr. 12 im dritten Stock 2 Zimmer und Entrée.

Albrechtsst. Nr. 8 grosse Lagerkeller. Termin Johanni die bel Etage, bestehend in 6 Zimmern, Balkon, Pferdestall und Wagenremise.

Schmiedebrücke No. 61. ist eine meublirte Stube für 2 solide Herren zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres daselbst im Hofe parterre.

Albrechtsstraße Nro. 21. sind 2 meublirte Zimmer zu vermiethen. Das Nähere im 3ten Stock zu erfragen.

Sandstraße No. 17. ist der erste Stock zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen.

Eine Schlafstelle für einen ordnungsliebenden Mann ist Hintermarkt und Schuhbrücken-Ecke No. 1. beim Haushälter zu vergeben.

Zu vermiethen

und Ostern zu beziehen 'sind Platz an der Königsbrücke No. 2. vier Zimmer nebst Beigelaß, mit oder ohne Stallung und Wagenplatz. Näheres erfährt man daselbst im 2. Stock.

Zwei Souterrain-Wohnungen sind in einem neuen Hause auf der neuen Schweidnitzer Straße zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring No. 20, zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Nolte, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Christen, Kaufm., von Stettin; Hr. Vandelem, Rentier, von Gräfenberg; Hr. Braune, Oberamtm., von Nimkau; Ritter v. Divoff, wirkl. Staatsrath, von Moskau; Hr. Rakwaski, Gutsbes., Gutsbesitzerin v. Biernacka, beide aus Polen; Hr. Elsner, Dekonomierath, von Münsterberg; Hr. v. Mutius, Rittmeister, von Albrechtsdorf; Hr. Baron v. Czettritz, Landsrath, von Kolbnitz. — In den 3 Bergen: Hr. v. Hohberg, Kammerherr, von Goglau; Hr. Biebrach, Gutsbes., von Schönbach; Hr. Meier, Kaufm., von Frankfurt a. O. — Im Hotel de Silesie: Hr. Heitz, Oberamtmann, Hr. Kunzendorff, Dekonomie-Kommissar, beide von Dyhernfnrth; Hr. Wittig, Gutsbes., von Kaschöwe; Hr. v. Böhme, von Halbendorf; Hr. v. Hirsch, Hauptmann, von Petersdorf; Hr. v. Frankenberg-Ludwigsdorff, von Saarlouis; Hr. Löfer, Kaufmann, von Stettin; Hr. Moses, Hr. Lorie, Kaufleute, von Brody. — Am weißen Adler: Hr. Neubaur, Förster, von Sylau; Hr. Godulla, Gutsbes., von Schomberg; Hr. Nicolai, Kaufm., von Calbe; Hr. Kunitz, Kaufmann, von Berlin; Hr. v. Schwemmler, Rittmeister, von Charlottenbrunn; Herr von Stegmann, Oberstlieutenant, von Stein. — Im gold. Schwerdt: Hr. Gumprecht, Amtsrath, von Oelse; Hr. Schröder, Gutsbesitzer, von Dirschau. — Im deutschen Haus: Hr. v. Frankenberg, von Hennersdorf. — Im blauen Hirsch: Herr von Walter, von Poln.-Gandau; Hr. Siller, Gutsbes., von Grüttenberg; Gutsbesitzerin v. Bieczynska, von Kopanin; Hr. Schindler, Kaufm., von Tropplowitz. — In 2 gold. Löwen: Hr. Schrötter, Lieutenant, von Brieg; Hr. Sachs, Kaufm., von Jauer. — Im Hotel de Saxe: Hr. Jungowski, Eigenthümer, aus Polen; Hr. Babitz, Kaufmann, von Kreutzburg. — Im gold. Zepter: Hr. Dlugynski, Hr. Szynokowski, Kaufleute, von Kobylin. — Im gelben Löwen: Hr. John, Justitiarius, von Dyhernfurth; Hr. Koschlig, Pfarrer, von Wahren; Hr. Wanke, Domainenpächter, von Helwigshoff; Hr. Wanke, Gutsbes., a. d. G. H. Posen — In der Königs-Krone: Herr Bartsch, Hr. Metzig, Kaufleute, von Reichenbach. — Im Rautenkranz: Hr. Trampusch, Waldmeister, von Freiwaldau; Hr. Birawer, Kaufm., von Gleiwitz.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 18. Januar 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140½
Hamburg in Banco	à Vista	150¾	—
Dito	2 Mon.	150	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6. 25⅙
Paris per 300 Francs	2 Mon.	—	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	104⅓
Berlin	à Vista	—	99⅚
Dito	2 Mon.	—	99⅕

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	96	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	111⅔	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	97
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 5/12	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	103 1/12	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	105 11/12	—
dito dito dito	3½	100¾	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101 5/12	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	106	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	101¼	—
Eisenbahn-Actien:			
Oberschlesische	4	115⅙	—
Prioritäts	4	104⅓	—
Oberschles. Litt. B.	4	110	109½
Freiburger	4	—	117
Märk.-Niederschles.	4	—	—
Disconto	—	4½	—

Universitäts-Sternwarte.

1844. 17. Januar	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis
Morgens 6 Uhr.	27" 6,54	— 1,0	— 1,4	0,4	W	39	überwölkt
" 9 "	6,70	— 0,9	— 1,2	0,2	W	42	überzogen
Mittags 12 "	6,58	0,0	— 0,2	0,3	NW	38	—
Nachm. 3 "	6,12	0,0	— 0,2	0,4	NW	34	—
Abends 9 "	4,84	+ 0,2	+ 0,8	0,8	W	60	—

Temperatur-Minimum — 1,4 Maximum + 0,8 der Oder 0,0